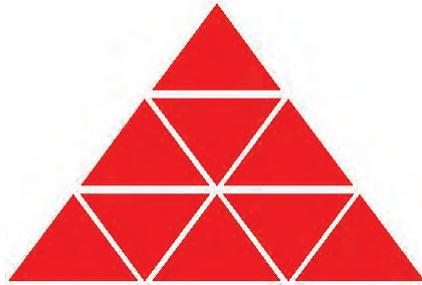


Volker Spiegel



Unternehmen

Omega

Vorsorgen mit Verstand

VMV

Verband marktorientierter Verbraucher e. V.

Nur ein Vorschlag

Wenn wir die drängendsten Probleme, die das 21. Jahrhundert und der demographische Wandel, mit sich bringen,

- Altersarmut und
- Pflegebedürftigkeit,

auch nur halbwegs zufriedenstellend lösen wollen, werden wir dieses Ziel nur gemeinsam erreichen, wenn wir alle uns zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen auch gemeinsam einsetzen und optimal nutzen.

Da ist für teilweise willkürlich gewählte Beitragsunterschiede von bis zu mehreren hundert Prozent bei durchaus vergleichbaren Versicherungsleistungen einfach kein Platz mehr.

Wenn für Alter und Pflegebedürftigkeit noch etwas übrig bleiben soll, wird ein allgemeines Umdenken dringend notwendig.

Für einen intelligenten Verbraucher darf es deshalb keinen vernünftigen Grund geben,

- mehr als nötig für seine Versicherungen zu bezahlen oder
- sich mit weniger Leistungen als möglich zufrieden zu geben.

Ob Sie intelligent sind, weiß ich nicht.

Noch nicht.

Aber wenn Sie wollen, können wir das gemeinsam herausfinden, wenn wir Ihren Versicherungsordner einmal gründlich überprüfen.

Der Durchschnittshaushalt in Deutschland könnte - allein bei seinen Privaten Versicherungen satte €1.000 im Jahr sparen, wenn alle Verbraucher nur ein bisschen mitrechnen und die Preise vergleichen würden.

€1.000 im Jahr ist bereits mehr, als viele Familien in der gleichen Zeit für Altersversorgung oder Pflegebedürftigkeit zurücklegen, die hier aus Unkenntnis oder Bequemlichkeit – einfach so verschenkt werden.

Pflege

Vielen Menschen fällt die Vorstellung schwer, dass auch sie im Alter einmal hilflos und pflegebedürftig werden könnten.

Ich nehme an, Ihnen dürfte es kaum anders ergehen.

Aber können Sie mir auch nur einen einzigen – vernünftigen – Grund nennen, warum ausgerechnet Sie im Alter – oder wenn Sie Pech haben, vielleicht auch schon früher – nicht dement und auch nicht zum Pflegefall werden könnten.

Nein!

Sie können es nicht.

Sie haben die gleichen Chancen wie jeder andere Mensch in Ihrem Alter, denn Sie unterliegen – nach dem Gesetz der großen Zahl – der gleichen Statistik wie alle anderen, die alt werden.

Ob Ihnen der Gedanke gefällt oder nicht, ist unmaßgeblich. Sie werden sich an den Gedanken gewöhnen müssen, dass auch Ihre Kräfte und Fähigkeiten irgendwann einmal nachlassen oder auch ganz ausfallen könnten.

In unserer modernen Gesellschaft ist der Mensch nur etwas wert,

- wenn er etwas leistet und
- solange er etwas leistet.

Das gilt auch für Sie.

Wenn Sie irgendwann nichts mehr leisten oder gar anderen zur Last fallen, sind auch Sie nichts mehr wert.

Warum Sie nichts mehr leisten ist Nebensache und interessiert niemanden.

Wie lange Sie in Ihrem Leben etwas geleistet haben, ist mit einem Schlag vergessen, wenn Sie nichts mehr leisten.

Es ist allerdings ein Unterschied,

- ob Sie nichts mehr leisten, aber immer noch für Ihren Unterhalt sorgen können oder
- ob Sie zu allem Überfluss auch noch anderen zur Last fallen.

Wenn Sie dann aber auch noch anderen zur Last fallen, rücken Sie unweigerlich an den Rand der Gesellschaft.

Sie werden sehr schnell zu einer Sache ohne Wert, über den andere je nach Kassenlage entscheiden.

Ich weiß nicht, wie viel Sie sich wert sind, und ich weiß auch nicht, ob Sie dieses Risiko, irgendwann nichts mehr wert zu sein, tatsächlich eingehen wollen, wenn Sie es vermeiden können.

Es ist bitter, wenn man älter wird, als man es sich leisten kann.

In den nächsten Jahren werden in Deutschland wohl ein paar Millionen Menschen älter werden, als sie es sich leisten können, aber unsere einfallslose Amateurrige in Berlin steht dem demographischen Wandel mehr oder weniger hilflos gegenüber.

Besonders bitter aber wird es doch für Sie, wenn Sie das Problem zwar erkannt, aber trotzdem nicht vorgesorgt haben, obwohl Sie hätten vorsorgen können.

Natürlich steht heute noch nicht fest, ob Sie eines Tages im Rollstuhl sitzen oder ob Sie erst im Alter dement werden.

Aber dieses Risiko haben Sie zumindest, und dieses Risiko ist für jeden weitaus höher als die Chance, einen Sechser im Lotto zu bekommen. Gleichwohl spielen viel mehr Leute mit Begeisterung Lotto, als für den Fall von Invalidität, Pflegebedürftigkeit oder Demenz vorzusorgen.

Sie können nicht davon ausgehen, dass ausgerechnet Sie im jugendlichen Alter von 97 Jahren morgens nicht mehr aufwachen oder auf dem Golfplatz beim Putten an Loch 7 einfach tot umfallen.

Die Wahrheit ist bitter, und sie sieht leider völlig anders aus.

Ihr endgültiges Abreisedatum liegt noch nicht fest. Zumindest Sie kennen es noch nicht.

Aber Ihre Chancen stehen gut, dass auch bei Ihnen nicht alles so glatt läuft, wie Sie es vielleicht gerne hätten.

Genau für diesen Fall sollten Sie Vorsorge treffen.

Nicht irgendwann, sondern jetzt!

Zugegeben, nicht jeder kann es sich leisten, irgendwann in Würde zu gehen. Alles im Leben hat seinen Preis.

Auch der Tod.

Auch diese letzte Würde ist leider nur eine Kostenfrage, und über genau diese Kosten sollten wir uns einmal unterhalten.

Aber wenn Ihre letzte und endgültige Abreise nicht so ganz glatt verläuft und Sie schon viel früher zum Pflegefall werden, können Sie davon ausgehen, dass Sie durchschnittlich acht Jahre warten müssen, bevor Sie abberufen und endgültig entsorgt werden können.

Ganz schön lange, wenn man - unter Umständen bei vollem Bewusstsein - nur noch auf das Ende warten muss.

Würde Ihnen doch wohl auch nicht gefallen.

Dass die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichen, wird inzwischen sicher auch bis zu Ihnen durchgedrungen sein. Schließlich sind Sie ja ein intelligenter Verbraucher.

Natürlich könnten Sie sich auf den Standpunkt stellen, dass es Ihnen völlig gleichgültig ist, wo und wie Sie Ihre letzten Jahre dahindämmern.

Aber dann, dann müssten Sie sich von mir den Vorwurf gefallen lassen, dass es mit Unternehmen Omega

Ihrer Intelligenz wohl doch nicht so weit her sei.

Wer nicht selbst vorsorgt, obwohl er es könnte, kann nicht intelligent sein.

Wer zum Pflegefall wird, muss ja nicht unbedingt auch noch dement werden. Pech gehabt, wenn Sie wach bleiben und alles, was mit Ihnen geschieht, mitbekommen.

Am Ende eines erfolgreichen Lebens dann doch noch in die Sozialhilfe abzurutschen, ist nicht jedermanns Sache. Auch Ihnen dürfte das nicht gefallen. Aber irgendwer muss ja schließlich für die Kosten aufkommen, die Sie dann jahrelang verursachen.

Sie werden sehr schnell zu einer Last für andere. Sie werden zu einer Sache ohne Wert, an der niemand mehr ein Interesse hat, und über die dann andere je nach Kassenlage entscheiden.

Sollten Sie Kinder haben, dann werden diese mit Sicherheit hoch erfreut sein, wenn sie die Gürtel enger schnallen und für die nächsten Jahre die Kosten für ihre pflegebedürftigen oder gar dementen Eltern übernehmen dürfen.

Ob dann irgendwann irgendjemand auf Ihre beschleunigte Abreise drängen wird, weiß ich nicht.

Noch nicht.

Aber vielleicht können wir auch das gemeinsam verhindern.

Das Erbe, das Sie Ihren Kindern erhalten wollten, geht sonst drauf.

Zeit und Geld werden auch Sie in Ihrem Leben immer nur einmal ausgeben können. Irgendwann sind sie beide – Zeit und Geld – unwiederbringlich fort.

Geld, das Sie in jungen Jahren für unnütze Dinge - dazu gehören auch übertriebene oder gar unnötige Versicherungen – ausgegeben haben, wird Ihnen im Alter, spätestens im Pflegefall fehlen.

Ein Grund mehr, dass Sie Ihre Ausgaben kontrollieren.

Eine Private Pflegezusatzversicherung muss, besonders, wenn sie in jungen Jahren abgeschlossen wird, nicht einmal viel kosten. Sie gibt Ihnen aber die beruhigende Sicherheit, dass Sie später nie jemandem zur Last fallen werden.

Ob und wie Sie vorsorgen könnten und ob Sie es auch wollen, sollten wir gemeinsam herausfinden.

Bevor es zu spät ist.

Jetzt erzählen Sie mir bitte nicht, dass Sie für diesen Fall jeden Monat einen bestimmten Betrag zurücklegen, um für den Fall einer Pflegebedürftigkeit im Alter vorzusorgen!

Den Schwachsinn hat man mir schon viel zu oft erzählt. Aber funktioniert hat es noch nie. Das Geld war immer weg, wenn es gebraucht wurde.

Sie wollen immer noch alt werden?

Einverstanden?

Aber Sie werden ohnehin nicht gefragt werden.

Unternehmen Omega

Gut, dann schauen wir uns diese unerfreulichen Statistiken doch einmal etwas näher an!

Beginnen wir mit der Sterbetafel!

Sterbetafeln sind übrigens eine höchstinteressante und aufschlussreiche Lektüre, nicht nur für die Aktuarien, d. h. die zuständigen Sachverständigen der Lebens- und Krankenversicherer.

In den Sterbetafeln können Sie nachlesen, wie sich das durchschnittliche Verfallsdatum aller Menschen zum Schrecken der Aktuarien immer weiter nach oben entwickelt.

Durchschnittlich.

Klar, dass auch Sie auf mehr Jahre hoffen.

In der aktuellen Sterbetafel können Sie aber auch nachsehen, wie viel Jahre Sie bis zu Ihrer endgültigen Abreise durchschnittlich noch vor sich haben, wenn Sie bereits ein bestimmtes Alter erreicht haben.

Die Sterbetafeln müssen in immer kürzeren Zeiträumen neu geschrieben und nach oben korrigiert werden. Immer mehr Menschen wollen sich nicht an die ermittelten Vorgaben halten. Sie werden immer älter als ursprünglich vorgesehen und treiben den Aktuarien die Schweißtropfen auf die Stirn.

Der medizinische Fortschritt wird in den nächsten Jahren neue, überraschende Unwägbarkeiten mit sich bringen.

Niemand will und wird ihn aufhalten – den Fortschritt.

Jeder Mensch hat ein Recht zu leben. Ob er will oder nicht, er hat zu leben.

Neue Medikamente werden von der Pharmaindustrie mit gigantischem Aufwand entwickelt und drängen auf den Markt. Weil diese Medikamente für viel Geld entwickelt wurden, müssen sie – zumindest nach Meinung der Hersteller - auch für viel Geld verkauft werden.

Neue, verfeinerte Operationsmethoden werden zweifellos das Leben vieler Menschen verlängern.

Auch wenn es vielleicht nur ein paar sinnlose Monate sind, bringen sie doch irgendjemandem Geld.

Eines Tages ist es vielleicht auch Ihr Leben, das gegen Ihren Willen und gegen alle Vernunft unnötig verlängert wird.

Ob es Ihnen gefällt oder nicht, ist Nebensache und interessiert niemanden. Zumindest nicht, so lange Geld fließt.

Viel Geld, versteht sich.

So werden denn auch viele Menschen mit gewaltigem finanziellem Aufwand am Leben gehalten, die eigentlich schon lange tot sind.

Oder besser tot wären.

Vielleicht auch lieber tot wären.

Aber man erhält sie künstlich am Leben. Man lässt sie nicht so einfach sterben.

Weil nur ein lebender Leichnam Geld bringt, lässt man ihn weiter atmen und lässt sich mit dem Abschalten Zeit.

Tote sind wertlos.

Zu viele Menschen leben davon, dass sie zu viele Menschen am Leben erhalten, die besser tot wären.

Wie lange wir uns das noch leisten können, ist eine der drängenden Fragen, über die sich in Berlin eine Menge Leute die Köpfe zerbrechen, die aber nicht den Mut haben, diese Frage ehrlich zu beantworten.

Wie lange Sie es sich im Falle einer Schwerstpflege leisten können oder wollen, weiß ich nicht. Aber diese Frage werden Sie sich wohl selbst beantworten müssen.

Der medizinische Fortschritt lässt sich nicht aufhalten.

Das hatten wir bereits festgestellt.

Wir werden sehr bald den Punkt erreichen, wo das medizinisch Mögliche nicht mehr bezahlbar ist.

Zumindest nicht mehr für jeden bezahlbar ist.

Wann dieser Punkt erreichbar ist, ist offen. Ob in fünf, zehn oder zwanzig Jahren spielt letztlich keine Rolle.

Aber irgendjemand wird dann die Entscheidung treffen müssen, wer wann welche Leistungen in Anspruch nehmen darf oder teure Medikamente bekommen kann und wer sterben darf oder sterben muss.

Wenn Sie jetzt trotzig einwenden, in Deutschland würde niemand verhungern, haben Sie mit Sicherheit Recht, und ich werde Ihnen auch nicht widersprechen.

Warum auch?

Klar, man wird auch Sie voraussichtlich nicht verhungern lassen.

Nur frage ich mich, ob Sie mit dem, was Sie dann für den Rest Ihres Lebens auf den Teller bekommen werden, auch zufrieden sein werden. Die Speisekarte eines Hartz-IV-Empfängers fällt nun mal nicht immer gerade üppig aus.

Diese trotzige Antwort würde aber nicht gerade auf ein übermäßiges Vorhandensein menschlicher Intelligenz schließen lassen. Deshalb möchte ich sie Ihnen auch nicht unterstellen.

Dass die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichen, um auch im Falle einer länger andauernden Pflegebedürftigkeit die Kosten zu übernehmen, pfeifen die Spatzen von den Dächern.

Höhere Beiträge zur Pflegepflichtversicherung sind absehbar und wären auch schon vor Jahren notwendig gewesen.

Die durchschnittliche Pflegezeit liegt heute schon bei acht Jahren.

Tendenz steigend.

Unternehmen Omega

8 Jahre, das sind 2.920 Tage und 2.920 nicht enden wollende einsame Nächte, in denen Sie unter Umständen viel Zeit haben werden, viel Zeit, um darüber nachzudenken, was Sie bei Ihrer Zukunftsplanung falsch gemacht haben.

Wenn Sie Pech haben, werden es vielleicht ja sogar ein paar Jahre mehr.

Wenn Sie schon in jungen Jahren durch Unfall oder Krankheit zum Pflegefall werden, dann sind unter Umständen auch 20, 30 oder auch noch mehr Jahre bis zum letzten Aufruf möglich.

Niemand kann Sie zu einer solchen Privaten Vorsorge zwingen. Es gibt kein Gesetz, das Sie zu einer ausreichenden eigenverantwortlichen Vorsorge verpflichtet. Eigenvorsorge wäre besser.

Vielleicht sagen wir besser, es gibt noch kein Gesetz.

Aber dieses Gesetz wird irgendwann – vielleicht schon in den nächsten Jahren – kommen müssen. Wenn unsere jetzt schon überforderten sozialen Systeme nicht völlig zusammenbrechen sollen, müssen wir irgendwann reagieren und die Bürger zur Vorsorge zwingen.

Nein!

Nicht irgendwann.

Diese wichtige Entscheidung sollten Sie schon heute aus der inneren Überzeugung heraus treffen. Nur eine ausreichende, freiwillige Eigenvorsorge kann Ihnen die notwendige Sicherheit geben, dass Sie in Würde alt werden können.

Wollten Sie doch?

Nein!

Ich kenne nicht Ihre finanziellen Verhältnisse. Aber ich weiß aus Erfahrung, dass nur die wenigsten Normalverdiener im Alter – vielleicht auch früher – in der Lage sein werden, über einen längeren Zeitraum hinweg die Kosten einer Schwerstpflege aus eigenen Mitteln zu tragen.

Nehmen Sie es bitte nicht persönlich!

Aber, wenn Sie erst einmal schwerstpflegebedürftig sind, werden auch Sie bis zum Zeitpunkt Ihrer endgültigen Entsorgung irgendwo zwischengelagert.

Möglichst kostengünstig, versteht sich!

Es ist bitter, wenn man älter wird, als man es sich leisten kann.

In den nächsten Jahren werden bei uns in Deutschland wohl ein paar Millionen Menschen älter werden, als sie es sich leisten können, weil sie – aus welchen Gründen auch immer – für den Fall der Pflegebedürftigkeit nicht so vorgesorgt haben, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre.

Dass die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung im Pflegefall bei weitem nicht ausreichen, um dem Pflegebedürftigen eine auch nur halbwegs menschenwürdige Unterbringung in einem Pflegeheim zu gewährleisten, hat sich inzwischen herumgesprochen und dürfte auch für Sie nicht mehr neu sein.

Wenn Sie Pech haben und zum Pflegefall werden, wissen Sie nicht, wie lange dieser Zustand andauert. Das können viele Jahre sein, die durchaus auch ein größeres Vermögen aufzehren können.

Wenn das eigene Vermögen nicht ausreicht, werden die Kinder teilweise auch über den Tod ihrer Eltern hinaus zur Kasse gebeten. Sie müssen unter Umständen über Jahre hinweg den Gürtel enger schnallen, nur weil die Eltern nicht vorgesorgt haben, vielleicht auch nicht vorsorgen wollten oder konnten.

Die Weltreise oder das neue Auto waren wichtiger.

Sie könnten aber auch Glück haben. Dann werden Sie nicht nur zum Pflegefall, sondern auch noch dement. Dann bekommen Sie von dem, was Sie mit Ihrer Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht gegenüber Kindern und Enkeln angerichtet haben, vielleicht noch nicht einmal alles mit.

Es gibt eine Menge Menschen, die sich beharrlich weigern, dann abzutreten, wenn es eigentlich an der Zeit wäre. Sie hinterlassen eine leere Hülle, einen Körper, den der Geist längst verlassen hat, der aber noch immer atmet, der noch immer isst und trinkt.

Das Wort kommt aus dem Lateinischen. Mens, der Geist. Demens abwesend. Der Geist ist abwesend. Der Geist fehlt.

Es gibt eine Menge dummer Witze über Demente, über die aber nur dumme Menschen vielleicht lachen können, obwohl die Sache als solche weder für die Betroffenen noch für ihre Angehörigen überhaupt nicht komisch oder unterhaltsam ist.

Wer sich einmal mit einem Dementen unterhalten hat – oder es zumindest versucht hat – wird diesen Versuch immer in Erinnerung behalten.

Da wir uns in Deutschland aus unseren ethischen Grundsätzen heraus schon vor langer Zeit darauf geeinigt haben Menschen, die aus welchen Gründen auch immer für unsere Gesellschaft wertlos geworden sind, nicht einzuschläfern, haben wir mit dementen Menschen ein Problem.

Stellen Sie sich vor, Sie selbst sind betroffen!

Nein?

Sie wollen nicht dement werden?

„Wollen sie nicht“, sagen Sie.

Würde ich an Ihrer Stelle auch sagen.

Aber niemand wird Sie fragen.

Ob Sie dement werden, weiß ich nicht.

Wissen Sie auch nicht.

Aber denken Sie daran, Ihre Chancen stehen gut.

25 Prozent aller Menschen über 80 werden dement.

Dann haben Sie bis dahin ja noch vielleicht ein paar Jahre vor sich. Aber warten Sie nicht zu lange!

Manche Menschen werden es schon mit 60.

Werden was?

Dement.

Nein! Nein!

Einschläfern wird man auch Sie nicht.

Aber zwischen den Mahlzeiten werden Sie mit Psychopharmaka voll gepumpt. Sie werden mit kleinen roten oder grünen Pillen ruhig gestellt. Wenn Sie Glück haben, werden Sie kunstgerecht fixiert, damit Sie nicht weglaufen.

Keine Angst!

Ein Halsband werden Sie voraussichtlich auch nicht bekommen.

Noch nicht.

Eher eine elektronische Fußfessel. Die kommen in den nächsten Jahren groß in Mode, die Fußfesseln. Dann weiß wenigstens immer irgendjemand, wo genau man Sie finden und wieder einsammeln kann.

Tolle Aussichten!

Mehr Zeit wird niemand für Sie haben.

Mehr Zeit will niemand für Sie haben.

Zeit ist schließlich Geld, und Geld werden Sie ganz offensichtlich nicht haben.

Zumindest nicht genug, um Zeit für Menschlichkeit und Zuwendung bezahlen zu können.

Sie könnten allerdings auch Pech haben. Sie könnten im Kopf völlig klar bleiben. Dann dürfen Sie den schrittweisen Zerfall Ihres Körpers und Ihrer Fähigkeiten über viele Jahre hinweg bei vollem Bewusstsein miterleben.

Mit Sicherheit auch nicht unbedingt unterhaltsam.

Dann werden Sie viel Zeit haben, darüber nachzudenken, ob Sie – zumindest bei Ihrer Lebensplanung – nicht vielleicht doch irgendetwas falsch gemacht haben.

Zeit wird dann ohnehin das Einzige sein, über das Sie noch frei verfügen können.

Vielleicht finden Sie dann ja auch genügend Zeit, Ihre Erfahrung an Ihre Kinder und Enkel weiterzugeben, damit die es besser machen können.

Schließlich ist jeder Mensch zu irgendetwas zu gebrauchen, und sei es als warnendes Beispiel.

Sie haben ein Recht, in Würde alt zu werden.

Sagen Sie.

Klar, haben Sie.

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, in Würde alt zu werden.

Aber man wird Ihnen dieses Recht auf Würde bestreiten.

Alles im Leben hat seinen Preis.

Wenn Sie nicht in der Lage sind, für dieses Recht zu bezahlen, werden Sie auch kein Recht bekommen.

Und, könnten Sie?

Werden Sie genug Geld haben?

Eher nicht.

Also werden Sie über eine Lösung nachdenken müssen.

Irgendwann wird man dann auch Ihre Überreste endgültig entsorgen. Möglichst geräuschlos, ökologisch einwandfrei und kostengünstig.

Versteht sich!

Niemand wird Ihnen – wenn Sie erst einmal ein paar Jahre in einem Pflegeheim waren – noch eine Träne nachweinen.

Nehmen Sie es nicht persönlich!

Sie sind nicht der Einzige, dem das passiert. Sie sind dann zu einer Sache ohne Wert geworden, die nur noch Kosten verursacht, die von anderen übernommen werden müssen, weil Sie selbst kein Geld mehr haben.

Sie sind zu Ballast ohne eigene Rechte geworden, über den andere je nach Kassenlage entscheiden.

Warum sollte also irgendjemand um Sie weinen, während im Grunde genommen doch alle über Ihre endgültige Abreise erleichtert sind. Sie waren schon seit Jahren nichts mehr wert.

Im Gegenteil, Sie haben nur noch Geld gekostet.

Nicht nur Ihr eigenes.

Dass Kinder und Enkel zur Kasse gebeten werden, weil Sie nicht selbst vorgesorgt haben, muss Sie ja nicht unbedingt interessieren.

Warum auch?

Sie sind nicht verpflichtet, Ihren Kindern etwas zu hinterlassen.

„Es ist besser, seinen Feinden Geld zu hinterlassen, als im Alter bei seinen Kindern Betteln zu müssen“ vermerkte vor 2000 Jahren ein römischer Philosoph. Seinen Namen habe ich vergessen. Er tut auch nichts zur Sache. Aber an der Wahrheit seiner Worte hat sich bis heute nichts geändert.

Es ist bitter, wenn man älter wird, als man es sich leisten kann.

Millionen Menschen werden in den nächsten Jahren älter werden, als sie es sich leisten können. Das bringt der demographische Wandel so mit sich.

Ob Sie dazu gehören werden, weiß ich nicht.

Noch nicht!

Aber Sie sollen nie sagen können, Sie hätten es nicht gewusst und niemand hätte es

Ihnen gesagt.

Ich habe es Ihnen gesagt.

Sie wollten nicht zuhören, weil Sie jetzt leben wollten.

Wenn Sie irgendwann abstürzen, haben Sie kein Mitleid verdient.

Wer glaubt, er müsse nicht selbst vorsorgen – obwohl er es könnte – weil er sich auf die sozialen Netze verlassen kann, kann im Schadenfall auch nicht mehr als die gesetzlichen Leistungen der sozialen Netze verlangen.

Die sozialen Netze müssen denen vorbehalten bleiben, die ohne eigene Schuld schwach werden und fallen.

Ist Ihr Geld erst einmal aufgebraucht, bekommen Sie nicht mehr und nicht weniger als jeder Hartz-IV-Empfänger, ich sage bewusst nicht Bahnhofspenner, der in seinem Leben vielleicht nie gearbeitet hat und für sein Alter nie einen Cent zurückgelegt hat.

Mehr kann Ihnen nicht passieren, und auf mehr haben Sie auch nicht Anspruch.

Sie haben Recht: Bei uns in Deutschland verhungert niemand, und man wird auch Sie nicht verhungern lassen.

Bitte, wenn Ihnen das genügt, und Sie auf Ihr gewohntes Umfeld verzichten können!

Essen und Unterhaltung werden vielleicht etwas eintöniger, als Sie es gewohnt waren, aber was soll's, andere müssen schließlich auch damit auskommen.

Irgendwann werden auch Sie sich entscheiden müssen, was Sie wollen.

- Wollen Sie wirklich das Risiko eingehen, auf das Einkommensniveau eines Sozialhilfeempfängers abzurutschen?
- Macht es Ihnen nichts aus, wenn Sie irgendwann auf Kosten Ihrer Kinder leben müssen?
- Wollen Sie wirklich die Zukunft Ihrer Kinder dauerhaft aufs Spiel setzen?

Nein!

Nicht heute und vielleicht auch noch nicht morgen.

Vielleicht erst in 20 oder 30 Jahren.

Vielleicht auch nie.

Vielleicht aber kann es schon in der nächsten Woche oder im nächsten Monat für immer zu spät sein.

Wenn Sie sich jetzt für das bequeme Nichtstun entscheiden, müssen Sie aber auch bereit sein, irgendwann später mit den Folgen dieses Nichtstuns zu leben. Sie haben kein Recht sich zu beklagen, wenn Ihre Rechnung nicht aufgegangen ist.

Ich kann Ihnen nur Fragen stellen, aber die Antworten werden Sie sich schon selbst geben müssen.

Wenn mir eines Tages nur Ihre Kinder und Enkel dankbar sind, so sehe ich das als Erfolg an und bin stolz darauf.

Was ein verantwortungsbewusster Familienvater tun würde, weiß ich.

Was Sie tun werden, weiß ich nicht.

Noch nicht.

Aber vielleicht werden Sie es mir ja verraten.

Irgendwann.

Beitragsrückgewähr

Die Notwendigkeit einer Privaten Pflegezusatzversicherung wird von immer mehr Menschen als unverzichtbar erkannt.

Für Leute, die nichts dem Zufall überlassen wollen, gibt es jetzt sogar eine Private Pflegezusatzversicherung, die, wenn sie richtig geplant wird, unterm Strich keinen Cent kostet.

- Der Beitrag zur Privaten Pflegeversicherung ist eine überschaubare Größe,
- der Pflegefall ist ausreichend abgesichert und
- gleichzeitig wird ein Kapital gebildet,
- das irgendwann den Erben zur Verfügung stehen wird.
- Tritt der Pflegefall ein, müssen keine Beiträge mehr gezahlt werden.
- Stirbt die versicherte Person, werden alle gezahlten Beiträge den Erben bis auf den letzten Cent erstattet.

Zugegeben, dieses Modell ist sicherlich nicht für jeden geeignet, denn es setzt eine gewisse Liquidität voraus, über die nicht jeder verfügt.

Ob dieses für Sie geeignet ist, weiß ich nicht.

Noch nicht.

Aber ich würde gerne versuchen, es mit Ihnen gemeinsam herauszufinden.

Nehmen Sie es ruhig persönlich!

Ihre Chancen stehen gut, dass auch Sie irgendwann durch Krankheit, Alter oder Unfall früher oder später zum Pflegefall werden.

Jeder kann es werden.

Sicherheit hat ihren Preis. Aber leider sind nicht alle Menschen bereit und in der Lage, den für ihre Sicherheit notwendigen Preis zu bezahlen. Das sollte aber für die, die den Preis bezahlen könnten, kein Grund sein, auf ihre Sicherheit und Ihre Vorsorge zu verzichten.

Aber auch den Familien, die ihr Vermögen eigentlich ihren Kindern vererben wollten, kann ein Pflegefall, der sich über Jahre hinweg hinzieht, einen dicken roten Strich durch die Rechnung machen.

Dann bleibt vom Erbe nicht mehr viel oder fast gar nichts übrig, weil alles für die Pflege draufgegangen ist.

Gerecht, sagen die einen.

Ungerecht, sagen die anderen.

Auffassungssache, sage ich.

Was Sie meinen, interessiert ohnehin niemanden.

Auf jeden Fall ist das Geld weg.

Ist Ihr Geld weg.

Dabei gibt es gerade in der Pflegeversicherung mit Beitragsrückgewähr ein paar wirklich interessante Konstruktionen, die auch steuerlich Sinn machen.

Ich spreche von der vermeidbaren Erbschaftssteuer.

Konstruieren wir ein paar Fallbeispiele!

Fall 1

Sprechen wir von Hans und Heinz Schneider, um Ihnen die Problematik und die Lösungsmöglichkeiten vor Augen zu führen!

Hans Schneider weiß, was irgendwann auf ihn zukommen wird, wenn sein Vater Heinz irgendwann zum Pflegefall werden würde, denn der hat nie vorgesorgt.

Hans hat nicht die Absicht, alles das, was er sich in jahrelanger harter Arbeit aufgebaut hat, für seinen Vater aufs Spiel zu setzen, wenn er es vermeiden kann.

Hans Schneider kann rechnen und hat gelernt, dass eine Versicherung unter Umständen sinnvoller sein kann, als sein Vermögen zu riskieren.

Hans Schneider schließt für seinen Vater Heinz eine Private Pflegezusatzversicherung ab.

- Hans ist also Versicherungsnehmer und Beitragszahler.
- Vater Heinz ist die versicherte Person.

Wird Heinz Schneider irgendwann pflegebedürftig und vielleicht auch noch dement,

- erbringt der Versicherer die vereinbarten Leistungen und
- erhebt keine weiteren Beiträge.

Stirbt Heinz Schneider, gehen alle bisher gezahlten Beiträge zurück an seinen Sohn.

Fall 2

Vater Paul Müller – nicht ganz unvermögend – will vorsorgen. Er hat – wie viele Leute in Deutschland – Angst, er oder auch seine Frau könnten im Alter pflegebedürftig werden.

Dieses Kostenrisiko will er nicht eingehen, denn er hat sich informiert.

Er weiß genau, wie teuer das werden kann, wenn er in diesem Fall ein etwas anspruchsvolleres Pflegeheim haben möchte.

Er legt aber auch Wert darauf, seinem Sohn Peter möglichst viel von seinem Erbe zu erhalten.

Er lässt seinen Sohn Peter für sich und seine Frau eine Pflegeversicherung mit Beitragsrückgewähr abschließen.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden zwar von Peters Bankkonto abgebucht, aber das Geld kommt letztlich jeden Monat von Paul Müller.

Werden Paul Müller oder seine Frau Paula irgendwann pflegebedürftig,

- erbringt der Versicherer die vereinbarten Leistungen und
- stellt den Vertrag sofort beitragsfrei.

Stirbt Vater Paul oder seine Frau fließen alle gezahlten Beiträge erbschaftsteuerfrei an Sohn Peter.

Ganz gleich, wann der Pflegefall eintritt, Peters Erbe war nie in Gefahr.

Irrtum

In den Deutschen Versicherungsordnern schlummern jede Menge Policen, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt wurden.

Die Versicherten werden in einem Schadenfall nie und nimmer auch nur einen Cent an Leistung bekommen.

Übrigens zu Recht, wie Sie gleich selbst feststellen werden, weil ihre Versicherungsverträge unter völlig falschen Voraussetzungen zustande gekommen sind.

Jedem auch nur halbwegs intelligenten Verbraucher müsste eigentlich einleuchten, dass kein Versicherer jedes ihm angebotene Risiko zeichnen kann.

Er wird also zumindest halbwegs genaue Fragen stellen, um sich ein Bild von dem Risiko zu machen, das er übernehmen soll.

Der Versicherer hat ein Anrecht darauf, dass Sie als Antragsteller ihm diese Fragen ehrlich und vollständig beantworten. Der Versicherer kann einen Antrag ganz ablehnen, wenn ihm das Risiko zu hoch erscheint oder es auch unter erschwerten Bedingungen annehmen.

So steht es auch im Versicherungs-Vertragsgesetz (VVG), und dort können Sie es jederzeit nachlesen.

Der Versicherer kann sich noch nach Jahren auf eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht berufen und wird auch dann noch von der Leistung frei, wenn Sie schon viele Jahre pünktlich Ihre Beiträge bezahlt haben.

Der Versicherer wird immer behaupten, dass er in genauer Kenntnis der Umstände – zum Beispiel der Vorerkrankungen – dieses Risiko nicht gezeichnet oder nur mit Risikoausschlüssen angenommen hätte.

Kein Versicherer zahlt freiwillig mehr als er muss, und, wenn er eine auch nur halbwegs legale Möglichkeit findet, sich von der Zahlung zu drücken, wird er diese Möglichkeit auch nutzen, besonders wenn es um höhere Summen geht.

Mit einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bieten Sie jedem Versicherer eine traumhafte Steilvorlage, die er mit Sicherheit nicht auslassen wird.

Der Vertreter, der Ihnen dazu rät, Fragen im Antrag falsch oder unvollständig zu beantworten, tut Ihnen keinen Gefallen, sondern er versucht nur, seine Provision zu retten.

Mit anderen Worten, er verkauft Ihnen für viel Geld ein wertloses Stück Papier, mit dem Sie nichts anfangen können.

Ich bewundere immer wieder den Mut einiger sicherlich wenig intelligenter Verbraucher, die sich von klein-kriminellen Vertretern Policen unter falschen Voraussetzungen ausschütten lassen, weil sie genau wissen, dass sie einen vollwertigen Versicherungsschutz nicht mehr bekommen würden.

Sie haben Pech.

Sie können sich noch nicht einmal auf eine Falschberatung durch den Versicherungsvertreter berufen, denn schließlich haben Sie den Vertrag unterschrieben und sind damit auch für die Richtigkeit Ihrer Antworten verantwortlich.

Es kann weder im Interesse eines Versicherers noch im Interesse der Gefahrengemeinschaft aller Versicherten liegen, dass Risiken angenommen werden, die den vorgegebenen Rahmen der Annahmerichtlinien sprengen würden.

Fest steht, dass nicht jeder, der eine Private Pflegezusatzversicherung abschließen will, auch eine Pflegezusatzversicherung bekommen kann.

Welche Gesellschaft will schon gerne Halbtote versichern, die mit Sicherheit schon in den nächsten Monaten zum Pflegefall werden.

Wer zu spät kommt, den bestraft bekanntlich das Leben, und wer sich zu spät für eine Private Pflegezusatzversicherung entscheidet, muss unter Umständen ein Leben lang selbst für seine Pflege bezahlen.

Die Möglichkeit, sich zu versichern, kann sich von einem Tag auf den anderen ändern. Ein kurzer Augenblick der Unaufmerksamkeit kann Sie innerhalb von Minuten unversicherbar machen.

Klassenlos

Wenn Sie mit der Bahn quer durch Deutschland von Hamburg nach München wollen und können sich ICE und 1. Klasse nicht leisten, werden Sie auch in der 2. Klasse Bummelzug irgendwann ankommen.

Vielleicht etwas später und vielleicht auch etwas weniger komfortabel. Aber ankommen, ankommen werden Sie auf jeden Fall.

Es wird immer Menschen geben, die sich den ICE und die 1. Klasse leisten können oder leisten wollen, und andere, die immer nur mit dem Bummelzug und in der 2. Klasse reisen.

Es werden aber wohl niemals alle Reisenden in der einen oder der andere Klasse reisen.

Und, sind Sie deshalb neidisch, wenn Sie nicht im ICE und nicht in der 1. Klasse reisen können?

Ob Sie sich immer den ICE und die 1. Klasse leisten können oder leisten wollen, weiß ich nicht. Es gibt aber auch keinen Grund für den, der es sich leisten kann, aus Solidarität zu den anderen Reisenden auf den ICE und die 1. Klasse zu verzichten.

In der medizinischen Versorgung ist es nicht anders.

Es wird immer Menschen geben, die sich mehr wert als andere sind und sich mehr medizinische Versorgung als andere leisten wollen und auch leisten können.

Nur ein weltfremder Traumtänzer kann von einer unbezahlbaren klassenlosen Medizin schwärmen, denn jeder auch nur halbwegs intelligente Verbraucher wird die Unmöglichkeit einer solchen einheitlichen Leistung einsehen.

Seit Menschengedenken hat es immer eine Mehrklassenmedizin gegeben, und daran wird sich auch in den nächsten hundert Jahren wohl kaum etwas ändern.

Es wird immer Menschen geben, die ihren Arzttermin schneller als andere bekommen, weil sie bereit und in der Lage sind, mehr als andere dafür auszugeben.

Arztpraxen sind keine Wohltätigkeitsunternehmen und müssen gewinnorientiert arbeiten, wenn sie überleben wollen.

Allein von den gesetzlich Versicherten kann keine Praxis überleben.

Wer ehrlich ist, muss aber zugeben, dass wir alle den gewaltigen medizinischen Fortschritt der letzten Jahre denen verdanken, die wissen, wie viel Ihnen Ihre Gesundheit wert ist, und auch wissen, wie viel Gesundheit sie sich leisten können.

Wie viel Sie sich wert sind, und wie viel Sie bereit sind, für Ihre Gesundheit und Ihre mögliche Pflegebedürftigkeit auszugeben, weiß ich nicht, und ich weiß auch nicht, ob Sie sich so viel leisten können, wie Sie sich wert sind.

Sie werden die mögliche Summe also schon selbst festlegen müssen.

Ich werde Ihnen nur sagen können, wie viel Sicherheit Sie für Geld kaufen können.

Sie aber werden mir sagen müssen, wie viel Sicherheit Sie kaufen möchten.

Sparen oder Versichern

Es gibt eine Menge Menschen, die intelligentesten sind es mit Sicherheit nicht, die werden den Unterschied zwischen Sparen und Versichern wohl nie begreifen.

Diese Schwachköpfe wollen mir immer wieder klarmachen, dass sie, wenn sie jeden Monat ein paar Euro zurücklegen, für den Fall einer Pflegebedürftigkeit ausreichend vorgesorgt hätten.

Die Erfahrung und die Zahlen sprechen dagegen.

Wer spart hat immer nur so viel auf dem Konto, wie er bis zu diesem Zeitpunkt zurückgelegt hat. Gut, das können ein paar hundert oder auch ein paar tausend Euro sein.

Aber der angesparte Betrag wird in der Regel nicht ausreichen, um für den Fall der Pflegebedürftigkeit ein Kapital von einer Viertelmillion oder auch mehr zur freien Verfügung zu haben.

Leider weiß der mutige Sparer nicht, ob und wann er zum Pflegefall wird, und wenn er Pech hat, dann hat er bis dahin gerade mal ein paar hundert Euro zurückgelegt.

Wenn Ihnen in einem Schadenfall plötzlich hohe Summen zur Verfügung stehen müssen, werden Sie Ihr Problem mit Sparen nicht in den Griff bekommen.

Eine schwere Last wird nur tragbar, wenn sie auf viele Schultern verteilt werden kann.

Das Prinzip des Versicherns.

Der Intelligente versteht es.

Der Schwachkopf nie.

Nur die wenigsten Menschen werden in der Lage sein, im Laufe ihres Lebens eine viertel oder halbe Millionen für den Fall ihre Pflegebedürftigkeit zurückzulegen, und die, die es könnten, würden für ihr Kapital bessere Anlegemöglichkeiten finden.

Auswahlverfahren

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, die für Ihre Entscheidung notwendigen Fakten selbst zusammenzutragen.

Nur Mut!

Das wird zwar einige Zeit in Anspruch nehmen, aber ich will Ihrem Eifer nicht im Wege stehen.

Immerhin haben Sie die freie Auswahl zwischen ein paar hundert Tarifen der unterschiedlichsten Anbieter und mehr als hunderttausend hungriger Vertretern, die alle mit mehr oder weniger Erfolg versuchen, ihre Produkte möglichst überzeugend an den Mann oder an die Frau zu bringen.

Folgt man den Selbstdarstellungen in den bunten Prospekten der Gesellschaften, so bieten sie alle überzeugende Produkt zu unschlagbaren Beiträgen.

Ich werde mich also hüten, den einen oder anderen Tarif der einen oder anderen Gesellschaft als aufpolierten Schrott zu bezeichnen.

Nein! Ich werde keine Namen nennen.

Wenn ich zum Beispiel ernsthaft behaupten würde, die AVARIA aus Musterhausen sei eine ganz miese Gesellschaft mit unfähigen Vorständen und einem Heer gieriger Vertreter würde ich mir – selbst wenn ich in der Sache völlig Recht hätte – eine Menge Ärger einhandeln.

Sie kennen die AVARIA?

Nein?

Müssen Sie auch nicht.

Aber der Name AVARIA steht als Synonym für

Halt!

Jetzt sagen Sie nicht, für eine Menge mieser Gesellschaften mit unfähigem Vorstand, die es nur auf Ihr Geld abgesehen haben.

Diese Folgerung könnte ich mir, selbst wenn, sie richtig wäre, niemals erlauben.

Es gibt Erfahrungen, auf die ich verzichten kann, und dazu gehören nun mal unter anderem Abmahnungen durch aufgeschreckte Versicherungsgesellschaften, deren Vorstände sich irgendwie auf den Schlipps getreten fühlen und Angst um ihre Zahlen haben.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen aber helfen, aus einer Vielzahl von Gesellschaften und Tarifen ein genau auf Sie zugeschnittenes Leistungspaket zusammenzustellen, das nicht nur Ihren Ansprüchen gerecht wird, sondern bei dem auch Preis und Leistung stimmen.

Schließlich wollen Sie – als intelligenter und kostenbewusster Verbraucher - doch nicht mehr als unbedingt nötig für Ihre Private Pflegezusatzversicherung bezahlen oder gar auf wichtige Leistungen verzichten, die Sie ohne Mehraufwand hätten bekommen können.
Unternehmen Omega

kommen können.

Sie werden sehr schnell feststellen, dass diese Auswahl gar nicht so einfach ist und durchaus auch etwas Zeit in Anspruch nehmen darf.

Sich versichern ist für jeden, der viel Geld ausgeben kann, keine Kunst. Er wird mit Sicherheit immer einen hungrigen Versicherungsvertreter finden, der ihm sein Geld bereitwillig abnimmt.

Sich richtig versichern aber ist durchaus eine Frage der Intelligenz, und die ist – leider – nicht bei allen Verbrauchern in gleichem Umfang vorhanden.

Jedem auch nur halbwegs intelligenten Verbraucher müsste eigentlich klar sein, dass er eine wirklich unabhängige Beratung auch nur von einem unabhängigen Vermittler erwarten kann, der vertraglich an keine Gesellschaft und deren Produkte gebunden ist.

Von einem Ausschließlichkeitsvertreter werden auch Sie nie und nimmer eine ehrliche Antwort erwarten können.

Das hat seinen guten Grund. Wenn Ihr Vertreter überleben will, muss er Ihnen immer genau das Produkt anbieten, das er gerade im Angebot hat.

Von seiner Gesellschaft.

Versteht sich!

Ob das Produkt, das er gerade anbietet zu Ihnen passt oder nicht, ist für ihn Nebensache, wenn seine Provision stimmt und Sollvorgaben erfüllt werden müssen.

Für Sie als Kunde aber geht es um mehr.

Wenn Sie eine falsche Entscheidung getroffen haben, werden Sie diese Fehler unter Umständen erst in 20 oder 30 Jahren merken. Aber dann bleiben Ihnen ja vielleicht immer noch weitere 8 oder 10 Jahre, um über Ihre Fehler nachzudenken.

Auch wenn Sie sich vielleicht aus Kostengründen nicht immer den bestmöglichen Versicherungsschutz leisten können, muss es doch in Ihrem Interesse liegen, dass Sie für Ihr in der Regel sauer verdientes Geld möglichst viele Versicherungsleistungen bekommen.

Zugeben, etwas Zeit werden Sie wohl investieren müssen, um genau festzulegen, was Sie wollen und wie viel Sie bereit sind, für diese Wünsche auszugeben.

Die meisten Verbraucher sind – leider – viel zu bequem. Für den Kauf eines Fernsehers wenden sie mit Sicherheit viel mehr Zeit auf, als für die Auswahl ihrer Privaten Pflegezusatzversicherung.

Wie viel Sie sich wert sind, weiß ich nicht, und ich weiß auch nicht, ob Sie es sich leisten können, so viel dafür auszugeben. Sie werden es also schon selbst festlegen müssen.

Ich werde Ihnen nur sagen können, wie viel Sicherheit und wie viel Leistung Sie für Geld kaufen können. Aber Sie werden mir sagen müssen, wie viel Sicherheit und wie viel Leistung Sie kaufen möchten.

Wer nicht für sich und die Seinen ausreichend vorsorgt – obwohl er es könnte – handelt unsozial, wenn nicht gar schon asozial. Er verstößt mit seinem Tun oder auch mit seinem Unterlassen gegen die Interessen der Gemeinschaft.

Unsere sozialen Netze müssen den Schwachen vorbehalten, um die, die ohne eigene Schuld fallen, auffangen und wieder aufrichten zu können, nicht denen, die sich bewusst hineinfallen lassen, um auf Kosten der Allgemeinheit besser und bequemer leben zu können.

Wer unsere sozialen Netze bewusst in Anspruch nimmt, hat weder unser Mitleid noch unsere Hilfe verdient.

Versichererverzeichnis

Private Pflegezusatzversicherungen werden inzwischen nicht nur von den Krankenversicherern, sondern auch von verschiedenen Lebensversicherungen angeboten.

Das ist eine Menge unterschiedlichster Angebote, und Sie werden mit Sicherheit einige Zeit benötigen, wenn Sie alle Möglichkeiten prüfen und bewerten wollen.

Aber ich möchte Sie keinesfalls davon abbringen, wenn Sie sich in den nächsten Tagen und Wochen damit beschäftigen wollen.

Um Ihnen wenigstens einen Teil Ihrer Arbeit abzunehmen, finden Sie auf den folgenden Seiten ein Verzeichnis der Krankenversicherer mit ihren Anschriften, Telefon- und Fax-Nummern und natürlich auch mit ihren E-Mail-Adressen.

Ich hoffe, das Verzeichnis ist vollständig, damit Sie gleich loslegen und bei möglichst vielen Anbietern Angebote anfordern können.

Wenn Ihnen die Arbeit irgendwann zu zeitaufwändig wird oder Sie schneller zu einem Ergebnis kommen wollen, können Sie mich ja immer noch anrufen, und wir können die Suche nach dem besten Angebot –systematisch natürlich – angehen.

Allianz Private Krankenversicherungs-AG,

10870 Berlin,

Tel.: 01802/100 103

Internetadresse: www.allianz.de

Alte Oldenburger Krankenversicherung AG

Theodor-Heuss-Str. 96, 49377 Vechta

Tel.: 04441/905-0

Internetadresse: www.alte-oldenburger.de

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Tel.: 0211/98700 700

Internetadresse: www.arag.de

Axa Krankenversicherung

Colonia-Allee 10 – 20, 51067 Köln

Tel.: 01803/292 200

Internetadresse: www.axa.de

Barmenia Krankenversicherung

Kronprinzenallee 12-18, 42094 Wuppertal

Tel.: 0202/438 00

Internetadresse: www.barmenia.de

Bayerische Beamtenkrankenkasse

Maximilianstr. 53, 81537 München

Tel.: 089/216 088 88

Internetadresse: www.vkb.de

BBV Krankenversicherung

Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München

Tel.: 089/678 70

Internetadresse: www.vkb.de

Central Krankenversicherung

Hansaring 40-50, 50670 Köln

Tel.: 0221/163 60

Internetadresse: www.central.de

Concordia Krankenversicherung

Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover

Tel.: 0511/570 163 6

Internetadresse: www.concordia.de

Continentale Krankenversicherung

Ruhrallee 94, 44139 Dortmund

Tel.: 0231/919 0

Internetadresse: www.continentale.de

Debeka Krankenversicherung

Ferdinand-Sauerbach-Str. 18, 56058 Koblenz

Tel.: 0261/498 0

Internetadresse: www.debeka.de

Deutsche Familienversicherung AG

Beethovenstr. 71, 60325 Frankfurt

Tel.: 069/743 046 0

Internetadresse: www.dfv.ag

Deutscher Ring

Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg

Tel.: 040/359 977 33

Internetadresse: www.deutscherring.de

DEVK

Riehler Str. 190, 50735 Köln

Tel.: 0221/757 166 0

Internetadresse: www.devk.de

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Aachener Str. 300, 50933 Köln

Tel.: 01805/786 000

Internetadresse: www.dkv.com

DÜSSELDORFER VERSICHERUNG,

Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211/355 900 0

Internetadresse: www.duesseldorfer-versicherung.de

ENVIVAS Krankenversicherung

Gereonswall 68, 50670 Köln

Tel.: 0800/425 252 5

Internetadresse: www.envivas.de

ERGO Versicherungsgruppe AG

Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf

Tel.: 01803/358 100

Internetadresse: www.ergo.de

EUROPA Krankenversicherung

Piusstr. 137, 50931 Köln

Tel.: 0221/573 720 0

Internetadresse: www.europa.de

FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE der Berufsfeuerwehr und der Polizei

Postfach 110 752, 60042 Frankfurt

Tel.: 069/974 660

Internetadresse: www.famk.de

Gothaer Krankenversicherung

Arnoldiplatz 1, 50969 Köln

Tel.: 0221/308 113

Internetadresse: www.gothaer.de

Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

70166 Stuttgart

Tel.: 0800/302 010 0

Internetadresse: www.hallesche.de

HanseMerkur

Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg

Tel.: 040/411 911 00

Internetadresse: www.hansemerkur.de

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

Willi-Hussong-Str. 2, 96447 Coburg

Tel.: 09561/960

Internetadresse: www.HUK.de

Inter Krankenversicherung

Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim

Tel.: 0621/427 427

Internetadresse: www.inter.de

KRANKEN- & STERBEKASSE `Mathilde`Hainstadt

Ernst-Ludwig-Str. 5, 63509 Hainstadt

Tel.: 06182/472 9

Internetadresse: www.hainstadt-am-main.de/mathilde/mathilde.htm

Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

Rödelheimer Str. 51, 60487 Frankfurt/Main

Tel.: 069/247 031 11

Internetadresse: www.kvb-bund.de

LIGA Krankenversicherung katholischer Priester

Dr.-Theobald-Schrems-Str. 3, 93055 Regensburg

Tel.: 0941/409 50

Internetadresse: www.ligabank.de

LKH Landeskrankenhilfe

Uelzener Str. 120, 21335 Lüneburg

Tel.: 04131/725 0

Internetadresse: www.lkh.de

LVM Krankenversicherung

Kolde-Ring 21, 48126 Münster

Tel.: 0800/586 373 3

Internetadresse: www.lvm.de

Mannheimer Krankenversicherung

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Tel.: 0621/457 800 0

Internetadresse: www.mannheimer.de

Mecklenburgische Versicherungsgruppe

Platz der Mecklenburgischen 1, 30625 Hannover

Tel.: 0511/535 10

Internetadresse: www.mecklenburgische.de

Münchener Verein

Pettenkoferstr. 19, 80336 München

Tel.: 089/515 210 00

Internetadresse: www.muenchener-verein.de

Nürnberger Krankenversicherung

Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg

Tel.: 0911/531 0

Internetadresse: www.nuernberger.de

PAX-FAMILIENFÜRSORGE

Doktorweg 2-4, 32752 Detmold

Tel.: 01802/153 456

Internetadresse: www.bruderhilfe.de

Postbeamtenkrankenkasse

Maybachstr. 54/56, 70469 Stuttgart

Tel.: 0711/135 60

Internetadresse: www.pbeakk.de

Provinzial

Schiffgraben 4, 30159 Hannover

Tel.: 0511/362 0

Internetadresse: www.vgh.de

R + V Krankenversicherung

Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden

Tel.: 01802/111 879 0

Internetadresse: www.ruv.de

Signal Iduna Krankenversicherung

Joseph-Scherer-Str. 3, 44139 Dortmund

Tel.: 0231/135 757 0

Internetadresse: www.signal-iduna.de

SONO Krankenversicherung

Hans-Böckler-Str. 51, 46236 Bottrop

Tel.: 02041/182 20

Internetadresse: www.sonoag.de

St. MARTINUS Priesterverein Rottenburg-Stuttgart

Hohenzollernstr. 23, 70178 Stuttgart

Tel.: 0711/600 738

Internetadresse: www.stmartinusvvag.de

Süddeutsche Krankenversicherung

Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach

Tel.: 0711/577 80

Internetadresse: www.sdk.de

UKV Union Krankenversicherung

Peter-Zimmer-Str. 2, 66123 Saarbrücken

Tel.: 0681/844 777 7

Internetadresse: www.ukv.de

universa Krankenversicherung

Sulzbacher Str. 1 – 7, 90489 Nürnberg

Tel.: 0911/530 70

Internetadresse: www.universa.de

Vereinigte Versicherungsgesellschaft von Deutschland

Friedrich-Bergius-Str. 9, 65203 Wiesbaden

Tel.: 0611/238 0

Internetadresse: www.combined.de

Württembergische Krankenversicherung

Gutenbergstr. 30, 70176 Stuttgart

Tel.: 0711/662 0

Internetadresse: www.wuerttembergische.de

Zwischenfrage

Würden Sie sich an einen Spieltisch setzen und um hohe Einsätze spielen, ohne nicht wenigstens die Grundregeln dieses Spiel zu kennen und zu beherrschen?

Würden Sie nicht, sagen Sie, schließlich seien Sie ein intelligenter Verbraucher, der für sein Geld hart arbeiten muss und es nicht auf der Straße findet.

Einverstanden! Ich glaube Ihnen sogar.

Dann werden Sie mit Sicherheit auch keine Entscheidung in Versicherungsfragen treffen, bevor Sie sich nicht mit den Grundbegriffen und den Bedingungen der jeweiligen Sparte beschäftigt haben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie – alphabetisch sortiert rund 70 Stichworte, die Sie unbedingt kennen sollten.

Ich verspreche Ihnen, Sie werden so einige Versicherungsvertreter ganz schön ins Schwitzen bringen, wenn Sie ihnen ganz überraschend präzise Fragen stellen können, die Ihr Vertreter unter Umständen nicht beantworten kann, weil er sie noch nie gehört hat.

So etwas soll ja vorkommen. Schließlich hat nicht jeder, der Ihnen eine Versicherung verkaufen will, von dem, was er tut, auch unbedingt Ahnung.

Beitragsanpassung

Jeder Versicherer kann seine Beiträge immer nur aufgrund der ihm heute vorliegenden Daten und Erfahrungen kalkulieren.

Wenn - aus welchen Gründen auch immer - im Laufe der Jahre mehr Menschen als ursprünglich erwartet zum Pflegefall werden und diese Pflege vielleicht auch noch viel länger als erwartet in Anspruch nehmen, muss das auf Dauer jede Kalkulation über den Haufen werfen.

Der medizinische Fortschritt lässt sich nicht aufhalten. Neue Medikamente machen jede langfristige Kalkulation, die über Jahrzehnte ihre Gültigkeit behält, praktisch unmöglich.

Sie zwingen die Gesellschaften, ihre Beiträge von Zeit zu Zeit der jeweiligen Entwicklung anzupassen.

Die Höhe der Anpassung wird durch einen Treuhänder festgelegt.

Die Versicherte sind sogar per Gesetz verpflichtet, ihre Beiträge dem tatsächlichen Bedarf anzupassen, wenn bestimmte Werte überschritten werden.

Alle Versicherer werden irgendwann gezwungen sein, ihre Beiträge anzupassen, wenn sie ihren Leistungsversprechen auf Dauer nachkommen wollen.

Darüber hinaus hat jeder Versicherungsnehmer die Möglichkeit, seinen Vertrag aufgrund einer Beitragserhöhung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragserhöhung kündigen.

Das bringt ihn zwar nicht unbedingt weiter, aber es schließt Willkür des Versicherers aus.

Beitragsbefreiung

Es gibt Zeiten im Leben, da könnte es auch Ihnen schwer fallen, die Beiträge für Ihre Versicherungen immer pünktlich zu bezahlen.

Das ist keine Schande, aber spätestens dann zahlt es sich aus, wenn Sie frühzeitig auch für diesen Fall vorgesorgt haben.

In Bezug auf die Beitragsbefreiung haben sich einige Gesellschaften so Einiges einfallen lassen.

Da bieten einige Gesellschaften, aber leider nicht alle, die Beitragsbefreiung für den Fall der Pflegebedürftigkeit. Allerdings machen sie unterschiedliche Pflegestufen zur Voraussetzung.

Andere Gesellschaften bieten – wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum – die Beitragsbefreiung für den Fall der Arbeitslosigkeit und andere auch für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Sie selbst werden entscheiden müssen, welche dieser Einschlüsse für Sie wichtig sind, denn schließlich sind Sie der wichtigste Mensch in Ihrem Leben.

Wenn Sie über einen Graben springen wollen, spielt es keine Rolle, ob Sie einen Meter oder nur einen halben Meter zu kurz springen.

Wenn Sie zu kurz springen, werden Sie ins Wasser fallen.

Anschließend haben Sie viel Zeit, um darüber nachzudenken, was Sie falsch gemacht haben und wie Sie Ihre Kleider wieder trocken bekommen.

Vielleicht denken Sie ja dann auch darüber nach, ob Sie nicht vielleicht doch besser einen Umweg gemacht und eine Brücke genommen hätten.

Wenn Sie bei Ihrer Privaten Pflegeergänzungsversicherung eine falsche Entscheidung treffen – zu kurz springen – werden Sie unter Umständen viel Zeit brauchen, um darüber nachzudenken, was Sie falsch gemacht haben.

Ihre Kleider werden trocknen, den Fehler bei Ihren Versicherungen werden Sie unter Umständen nie wieder gut machen können.

Beitragsberechnung

Sicherheit hat immer ihren Preis.

Der Preis, den Sie bei Ihrem Versicherer für Ihre Sicherheit bezahlen müssen, ist der mehr oder weniger angemessene Beitrag, den die jeweilige Gesellschaft von Ihnen verlangt.

Im Versicherungsdeutsch wird der Beitrag auch Prämie genannt.

Die unterschiedlichen Leistungen, die eine Gesellschaft anbietet, sind in ihrem Tarif zusammengefasst.

Jede Gesellschaft hat ihren eigenen Tarif für die Beitragsberechnung und ist verpflichtet, Ihnen diesen Tarif - zusammen mit den Versicherungsbedingungen - vor Ihrer Unterschrift unter den Antrag auszuhändigen, damit Sie die Gelegenheit haben, beide vor Ihrer Unterschrift auch tatsächlich zu lesen.

Tarif klingt doch viel besser als Preisliste oder auch Speisekarte, aus der Sie das, was Sie sich wünschen, auswählen können.

Die weitere Rechnung ist dann ganz einfach und überschaubar:

Menge mal Einzelpreis ergibt den Gesamtpreis.

Den Einzelpreis für die jeweils versicherten Risiken finden Sie wiederum im Tarif.

Im Tarif können Sie ablesen, wie viel zum Beispiel ein 30-jähriger für ein Pflegegeld in Höhe von €30 pro Tag bezahlen muss.

Und dann, dann rechnen Sie weiter.

Wenn Sie wissen, wie viel ein Tagegeld von €10 pro Tag kostet, können Sie auch ein Tagegeld von €50 oder €100 pro Tag ausrechnen.

Hinzu kommen unter Umständen mehr oder weniger, hohe Risikozuschläge, die sich aufgrund Ihres Gesundheitszustandes oder eventueller Vorerkrankungen ergeben können.

Beitragsvergleich

Würden Sie Eier auf dem Markt das Stück für einen Euro kaufen, wenn Sie die gleichen Eier am Stand nebenan das Stück für 20 Cent kaufen könnten?

Würden Sie nicht, sagen Sie, denn schließlich seien Sie ein intelligenter Verbraucher.

Nehmen wir einmal an, Sie hätten Recht und wären tatsächlich so intelligent, wie Sie glauben oder es zumindest gerne wären.

Ihre sicherlich richtige Entscheidung für die preiswerten Eier setzt voraus, dass Sie alle Angebote des Marktes kennen, denn nur dann können Sie zwischen dem preiswerten und dem teuren Angebot entscheiden.

Ein echter Preisvergleich wird aber auch dann nur möglich sein, wenn der unterschiedliche Preis gleichartige Dinge – in diesem Fall die Eier – betrifft, die miteinander verglichen werden sollen.

Äpfel kann man bekanntlich nicht mit Birnen vergleichen, und auch der Vergleich von Versicherungsprodukten dürfte Ihnen – auch als intelligenter Verbraucher – schwer fallen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Deutschen Versicherer alles dran setzen, um sich einem transparenten Markt und einer Vergleichbarkeit ihrer Produkte zu entziehen.

Mit einem Preisvergleich im Bereich der Privaten Pflegeergänzungsversicherung stünden Verbraucher und Vermittler in gleicher Weise vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe, die nur noch mit Hilfe von Computern gelöst werden könnte.

Ein oberflächlicher Preisvergleich aber wäre ohnehin nicht der richtige Weg. Die Leistung eines Tarifes muss immer vor dem Preis stehen.

Wenn Sie sich für den Abschluss einer Privaten Pflegezusatzversicherung interessieren, sollten Sie sich deshalb zuerst einmal darüber klar werden, welche Leistungen Sie im Fall einer Pflegebedürftigkeit in den einzelnen Stufen von Ihrer Pflegeversicherung erwarten, um Ihren Lebensstandard aufrechterhalten zu können und nicht in die Sozialhilfe abrutschen zu müssen.

Im zweiten Schritt müssen Sie den richtigen Anbieter finden, der mit seinem Angebot Ihren Wünschen und Vorstellungen am nächsten kommt.

Erst im dritten Schritt können Sie feststellen, ob Sie sich Ihre Wunschvorstellung leisten wollen oder vielleicht auch leisten können.

Wenn nicht, gut, dann werden Sie bei Ihren Wünschen und Vorstellungen wohl oder übel Abstriche machen müssen.

Irgendwann werden Sie dann das Angebot finden, das nicht nur zu Ihnen passt, sondern das Sie sich auch leisten können.

Zugegeben, etwas Zeit werden Sie schon aufwenden müssen. Aber Sie kaufen doch auch keinen Mantel der zwei oder drei Größen zu klein ist, nur weil er gerade preiswert zu haben ist und Sie sich keinen größeren leisten können.

Wenn der Mantel zu klein ist, werden Sie sich über Ihren Kauf immer wieder ärgern und ihn irgendwann entsorgen.

Eine Private Pflegeergänzungsversicherung, die etwas taugt und ihren Namen verdient, kann nicht billig sein, und Sie werden sie auch kaum im Sonderangebot bekommen.

Mit aufpoliertem Schrott ist Ihnen nicht gedient.

Aber mit aufpoliertem Schrott wird nun mal viel Geld verdient.

Raten Sie mal von wem!

Demenz

Der Umgang mit dem Begriff Demenz scheint den meisten Versicherungsgesellschaften immer noch sehr schwer zu fallen, und die Leistungen, die sie für den Fall von Demenz anbieten, fallen zum Teil doch recht dürftig aus.

Ob Sie dieses Risiko, im Fall von Demenz mit einem besseren Trinkgeld abgespeist zu werden, eingehen wollen, oder lieber doppelte Pflegeleistungen bekommen wollen, weiß ich nicht.

Schließlich ist dement werden keine Schande, und es kann – leider – jeden treffen. Also auch Sie könnten dement werden.

Die Zahl der dementen Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren ohnehin zunehmen. Das ist eine Folge des demographischen Wandels, dem auch Sie Rechnung tragen sollten.

Die Menschen werden nun mal älter. Das ist kein Geheimnis, aber mit dem Alter nimmt auch die Wahrscheinlichkeit dement zu werden überproportional zu.

Sie wollen noch immer alt werden?

Gut, dann sorgen Sie wenigstens auch entsprechend vor! Damit Sie dann nicht anderen auf der Tasche liegen.

Einmalbeitrag

Niemand weiß, wie das Leben so spielt. Schließlich kann jeder mal Pech haben und finanziell völlig auf dem Trockenen sitzen.

Auch Sie könnten irgendwann einmal Pech haben.

Richtig Pech.

Dann wären Ihre Ersparnisse futsch und die Beiträge für eine Private Pflegeergänzungsversicherung könnten Sie dann wahrscheinlich auch nicht mehr bezahlen.

Gut, wenn Sie dann beizeiten vorgesorgt haben. Zum Beispiel mit einem Einmalbeitrag für eine Private Pflegeergänzungsversicherung.

Ihr Geld, das Sie da eingezahlt haben, kann Ihnen niemand mehr nehmen.

Diese Kapitalanlage ist sogar pfändungssicher und rechnet sich hervorragend. Wenn Sie den Einmalbeitrag mit der Beitragsrückgewähr verbinden, können Sie sogar noch einen Schritt weitergehen,

Dann haben Sie lebenslange Sicherheit und erhalten Ihren Erben auch noch das Vermögen.

Geltungsbereich

Eigentlich dürfte es für diese örtlichen Einschränkungen überhaupt keinen vernünftigen Grund geben. Gleichwohl versuchen einige Gesellschaften ihren Versicherten im Leistungsfall unnötige Zwänge aufzuerlegen, indem sie ihnen örtliche Geltungsbereiche vorschreiben, in denen sie im Pflegefall ihre Leistungen erbringen wollen.

Wir leben in einer Zeit des Umbruchs und sich verschiebender Grenzen.

Nein!

Sie wissen nicht, ob Sie eines Tages zum Pflegefall werden und auf fremde Hilfe angewiesen sein werden. Aber Sie können schon heute festlegen, ob Sie in diesem Fall enge Grenzen bei der Erstattung akzeptieren oder Ihre Freizügigkeit bewahren wollen.

Wenn alle Gesellschaften weltweite Leistungen anbieten würden, könnten viele Verbraucher ihre Entscheidungen wesentlich leichter treffen.

So werden es also Sie selbst herausfinden müssen, welches Angebot am besten zu Ihnen passt.

Gesundheitsfragen

Das meiste Geld wird und wurde seit jeher mit der Dummheit der Menschen gemacht.

Das besagt eine alte Weisheit, und viele Versicherer stellen diese Aussage bei ihren Versicherten immer wieder unter Beweis.

Jedem auch nur halbwegs intelligenten Verbraucher müsste eigentlich einleuchten, dass es eine Private Pflegeergänzungsversicherung ganz ohne Gesundheitsfragen nicht geben kann.

Kein Vorstand, der rechnen kann, wird das Risiko eingehen und Anträge auf eine Private Pflegeergänzungsversicherung ohne Risikoprüfung und ohne Gesundheitsfragen zeichnen.

Selbst wenn man mitunter an den Fähigkeiten und Entscheidungen einiger Vorstände zweifeln kann, so wissen doch alle, mit welchen Summen eine leichtfertig angenommene Pflegeversicherung bei einem Schwerstpflegebedürftigen zu Buche schlagen kann.

Gleichwohl werben einige der großen Gesellschaften mit durchaus bekannten Namen noch immer reißerisch mit unehrlichen Aussagen. Sie versprechen vollmundig keine Gesundheitsfragen zu stellen, und es gibt offensichtlich immer wieder Verbraucher, die auf die dummen Sprüche hereinfliegen.

Der Schein trügt.

Auf den ersten Blick stellen diese Gesellschaften tatsächlich keine Gesundheitsfragen. Nur schließen sie im folgenden Kleingedruckten ihrer Bedingungen zwei Dutzend Krankheiten, wenn diese jemals oder zumindest in den letzten Jahren aufgetreten sind, für alle Zeit vom Versicherungsschutz aus.

Anstand hin, Anstand her.

Die Gesellschaften glauben sich auf der sicheren Seite und runden das Ganze noch durch eine 3-jährige Wartezeit ab.

Die Logik dieser Gesellschaften ist bestechend. Ob sie aber einer ernsthaften gerichtlichen Prüfung auf Dauer standhält, bleibt abzuwarten.

Sie erinnern sich?

Eine *Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht* ist – selbst bei Vorsatz – nach 10 Jahren “geheilt“

Dann wird der Versicherer auf jeden Fall eintrittspflichtig. So steht es zumindest im Versicherungsvertragsgesetz.

Der in den *Versicherungsbedingungen* festgelegte Ausschluss bestimmter Krankheiten aber bliebe - zumindest nach Meinung dieser Gesellschaften – auch auf Dauer vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Das *Versicherungsvertragsgesetz*, das dem Schutz des Verbrauchers dienen soll,

wird – mehr oder weniger geschickt – ausgehebelt.

Wenn Sie sich für einen solchen Vertrag entschließen, der, zugegeben, aufgrund seiner klaren Bedingungen durchaus auch Vorteile bietet, rate ich, die dort aufgeführten Krankheiten sehr gründlich zu studieren, bevor Sie Ihre Unterschrift unter den Antrag setzen.

Dynamik

Beim Bäcker und beim Metzger werden Sie immer wieder die gleiche traurige Erfahrung machen.

Die Brötchen und die Koteletts kosten heute mehr, als sie vor 5 oder 10 Jahren gekostet haben, und in 10 weiteren Jahren werden sie wohl wieder mehr als heute kosten.

Das ist nicht außergewöhnlich, und wir haben uns im Laufe der Jahre an die ständigen Preissteigerungen gewöhnt.

Wenn Sie heute eine Private Pflegezusatzversicherung abschließen, können Sie nicht davon ausgehen, dass die Pflegeleistungen, die Sie heute – vielleicht sogar großzügig – vereinbaren, in 20 oder 30 Jahren, wenn Sie zum Pflegefall werden, immer noch ausreichen, um Ihnen einen Platz in einem Pflegeheim und den gewohnten Lebensstandard zu sichern.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass jeder neue Vertrag den Versicherten die Möglichkeit bietet, die Leistungen im Rahmen einer Dynamik regelmäßig und ohne erneute Gesundheitsfragen um einen bestimmten Prozentsatz anzupassen.

Die Dynamik ist ein Recht, aber keine Pflicht. Es steht Ihnen frei, die Dynamik anzunehmen oder abzulehnen.

Wenn Sie klug sind, werden Sie die Dynamikangebote annehmen.

Das Recht auf eine dynamische Anpassung verfällt in der Regel, wenn Sie den Vorschlag der Gesellschaft bei zwei aufeinander folgenden Angeboten nicht annehmen.

Danach ist eine Erhöhung der Leistungen nur noch nach einer erneuten Gesundheitsprüfung möglich.

Die Dynamikangebote unterscheiden sich in den Endaltern, bis zu denen die Gesellschaften eine Dynamik akzeptieren.

Einige Gesellschaften bieten auch eine Dynamik, wenn der Leistungsfall bereits eingetreten ist, die bei einer länger anhaltenden Pflegebedürftigkeit von existentieller Bedeutung sein kann.

Es wäre mit Sicherheit alles viel einfacher, wenn alle Gesellschaften vergleichbare Leistungen anbieten würden. Aber daran haben die Gesellschaften ganz offenbar kein Interesse, denn dann würden sie den Verbrauchern die Vergleichbarkeit der Angebote erleichtern, und das will niemand.

Das wäre aber auch für Sie viel zu einfach und würde Ihrer Arbeit den Reiz nehmen.

Nachversicherungsgarantie

Nicht jeder, der sich für den Abschluss einer Privaten Pflegeergänzungsversicherung entscheidet, wird gleich von Anfang an finanziell in der Lage sein, seinen Versicherungsschutz so großzügig zu wählen, dass er auch noch in 20, 30 oder noch mehr Jahren ausreicht, um ihm sein soziales Umfeld und seinen gewohnten Lebensstandard auch im Fall einer Pflegebedürftigkeit langfristig zu sichern.

Schon aus diesem Grund sollte jeder neu abgeschlossene Vertrag gewisse Klauseln enthalten, die unter gewissen Voraussetzungen eine Anpassung der Versicherungsleistungen ohne eine erneute Gesundheitsprüfung ermöglichen.

Mit dieser so genannten Nachversicherungsgarantie gehen die Gesellschaften allerdings sehr unterschiedlich um.

Schauen Sie sich also die Formulierung der Nachversicherungsgarantie sehr genau an, bevor Sie einen Antrag für eine Private Pflegeergänzungsversicherung unterschreiben!

Eine Gesellschaft, die da nicht vernünftig mitmacht, sollte als ernstzunehmender Partner für Sie ausscheiden.

Falschberatung

Der Ausschließlichkeitsvertreter, der Ihnen immer nur die Produkte und Leistungen seiner Gesellschaft verkaufen darf, ist nicht verpflichtet, Sie auf die Lücken und Schwachstellen in seinem Angebot hinzuweisen.

Sie dürfen ihm sein Verhalten noch nicht einmal übel nehmen, denn er würde Kopf und Kragen riskieren, wenn er sich anders verhalten würde.

Er ist nur seiner Gesellschaft verpflichtet.

Kundenfreundlichkeit ist also – wenn Sie so wollen - vertraglich ausgeschlossen.

Die Schuld an Ihrer falschen Entscheidung liegt nach Meinung einiger Vorstände ohnehin bei Ihnen. Sie hätten sich ja informieren können, und niemand hat Sie gezwungen, den Antrag – vielleicht sogar – ungelesen zu unterschreiben.

Ich werde nie bestreiten, dass es in Deutschland auch ehrliche Versicherungsvorstände gibt. Aber den meisten von ihnen ist es völlig gleichgültig, woher ihre Produktion kommt und wie sie akquiriert wurde.

Hauptsache ist, dass die Zahlen stimmen und niemand an ihren Sesseln sägt.

Da stört es auch nicht weiter, wenn Verbraucherinteressen schon mal auf der Strecke bleiben.

Recht hat er, der Vorstand, und jeder Richter würde im Zweifelsfall genauso urteilen. Sie hätten sich ja informieren können.

Und, haben Sie?

Wahrscheinlich nicht.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele Verbraucher noch immer nicht den Unterschied zwischen einem ungebundenen Vertreter und einem unabhängigen Versicherungsmakler kennen.

Der Ausschließlichkeitsvertreter wird Ihnen immer nur das Produkt anbieten können, das er gerade hat.

Sein Rat kann also niemals objektiv sein.

Der Versicherungsmakler dagegen ist unabhängig und nur Ihnen als seinem Mandanten verpflichtet.

Er wird Ihnen objektiv zeigen, was Sie für Geld alles kaufen und haben könnten.

Dann wird er es Ihnen überlassen, abzuwählen, was Sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht haben wollen.

Der Abschluss einer Privaten Pflegeergänzungsversicherung ist in meinen Augen für Sie viel zu wichtig, um ihn zum Glückspiel werden zu lassen.

Natürlich gibt es auch bei den Vertretern der Ausschließlichkeitsorganisationen ganz hervorragende Fachleute, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, ihre Bedingungen kennen und sehr genau wissen, wovon sie reden.

Nur, was nützt den Vertretern ihr gesammeltes Wissen, wenn sie es – bei Todesstrafe – nicht für ihre Kunden einsetzen können.

Nur weil sie sich – vielleicht schon vor vielen Jahren – den falschen Versicherer ausgesucht haben oder fusioniert wurden, müssen sie ihren Kunden heute – zum Teil wider besseres Wissen – aufpolierten Schrott zu überhöhten Preisen verkaufen.

Wenn die Vertreter überleben wollen, können sie sich - zumindest viele von ihnen - einfach kein Gewissen leisten.

Die Beratungsfehler werden gerade in Themenbereichen wie der Privaten Pflegeergänzungsversicherung oft erst in 20 oder mehr Jahren wenn es um hohe Leistungen geht, erkennbar werden, wenn sie nicht mehr korrigiert werden können.

Kündungsverzicht

Vorsicht Falle, könnte man sagen.

Der § 206 des *Versicherungsvertragsgesetzes* (VVG) gibt den Krankenversicherern das Recht, Versicherungsverträge, soweit sie nicht die Krankenvollversicherung betreffen, während der ersten drei Jahre ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Das bedeutet im Klartext, dass ein Versicherer in dieser Zeit jeden Vertrag, der eine zukünftige Schadenbelastung erkennen lässt, kündigen kann und der Versicherungsnehmer nirgends mehr eine Private Pflegeergänzungsversicherung bekommen würde.

Die meisten Gesellschaften erklären inzwischen einen Kündungsverzicht, weil jeder Kunde ein unübersehbares Risiko eingehen würde.

Laufzeit

Eine Versicherungsgesellschaft, die von der Qualität ihrer Produkte ehrlich überzeugt ist, hat es nicht nötig, ihre Kundendurch mehrjährige Verträge langfristig zu knebeln.

Sie kann es sich leisten, auch eine tägliche Kündigung zu akzeptieren und Kunden, die gehen wollen, auch sofort gehen zu lassen.

Die meisten Gesellschaften aber fordern noch immer beim Abschluss eines Neuvertrages eine 3-jährige Laufzeit und finden immer noch genügend Verbraucher, die sich knebeln lassen.

Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß, d. h. drei Monate vorher zum Ablauf gekündigt wird.

Die Gesellschaften wollen unbedingt eine rechtliche Grundlage, damit sie ihre Beiträge einklagen können.

Ob langfristige Bindung und Prämienklagen noch in unsere Zeit passen, ist sicherlich umstritten.

Aber schließlich liegt es doch an Ihnen, ob Sie dieses Verhalten der Gesellschaften akzeptieren.

Oder sind Sie vielleicht doch kein mündiger Verbraucher?

Leistungsdynamik

Wenn Sie durch Unfall oder Krankheit für den Rest Ihres Lebens zum Pflegefall werden, wissen Sie nicht, wie lange Sie auf Ihre „endgültige Abreise“ warten müssen.

Das können Monate, aber auch viele Jahre sein.

Wenn Sie dann auch noch feststellen sollten, dass Sie irgendwann einmal einen Versicherungsvertrag ohne Leistungsdynamik abgeschlossen haben, sind Sie mit Sicherheit nicht gut und nicht professionell beraten worden.

Erschwerend käme dann noch hinzu, dass Sie sich mit Ihrer Abreise nicht allzu viel Zeit lassen sollten, damit Ihnen nicht vorher das Geld ausgeht.

Die Pflegekosten würden von Jahr zu Jahr steigen, aber die Leistungen, die Sie aus Ihrer Versicherung bekämen, würden von Jahr zu Jahr weniger wert.

Ihre Deckungslücke würde also von Jahr zu Jahr größer werden.

Ich kann Ihnen nicht sagen, warum nur einige und nicht alle Gesellschaften diese lebenswichtige Leistungsdynamik in ihre Verträge einschließen.

Sie werden wohl ihre Gründe dafür haben.

Vielleicht haben sie ja auch nur Angst, dass ihnen die Kosten aus dem Ruder laufen könnten.

Falls Sie über den Neuanschluss einer Privaten Pflegeergänzungsversicherung nachdenken, sollten sie meinen gut gemeinten Rat annehmen.

Eine Leistungsdynamik, auf die Sie bauen können, gehört heute in jeden Vertrag, der auch auf Dauer Ihren Anforderungen entspricht.

Schließlich wollen Sie doch nicht zu kurz springen.

Zugegeben, die Leistungsdynamik wird es bei keiner Gesellschaft zum Nulltarif geben.

Jede Gesellschaft lässt sich ihre Leistungen bezahlen, aber diese Mehrleistung ist mit Sicherheit ihr Geld wert.

Mahnverfahren

Mahnverfahren sind für alle Beteiligten eine unerfreuliche Erfahrung und ließen sich in der Regel auch vermeiden.

Der beste Weg ist immer noch das Lastschriftverfahren und die rechtzeitige Mitteilung über die Kontenänderung an den Versicherer.

Im Falle von Prämienverzug ist der Versicherer zwar verpflichtet, das Mahnverfahren einzuleiten, aber er ist nicht verpflichtet, die offenen Beiträge gerichtlich geltend zu machen.

Der Versicherer muss Sie schriftlich auf die Folgen des Prämienverzugs aufmerksam machen und wird dann – schon um leistungsfrei zu werden – den Versicherungsvertrag kündigen, wenn Sie immer noch nicht reagieren.

Ist ein Versicherungsvertrag erst einmal gekündigt, ist es unter Umständen sehr schwer, einen neuen Versicherungsschutz zu bekommen.

Wenn sich z. B. die Gesundheitsverhältnisse geändert haben, wird es unter Umständen sogar unmöglich. Zudem werden Sie bei einem neuen Antrag immer angeben müssen, dass Ihr ehemaliger Versicherer den Vertrag wegen Nichtzahlung der Beiträge aufgehoben hat.

Das macht mit Sicherheit keinen guten Eindruck und lässt so manchen Versicherer zögern, mit dem säumigen Zahler einen neuen Vertrag abzuschließen.

Geplatze Lastschriften und das folgende Mahnverfahren verursachen unnötige Kosten, die nicht nur die Versicherer, sondern auch die Gemeinschaft der Versicherten treffen.

Manche Versicherer setzen den säumigen Zahlern die Kosten teilweise mit empfindlichen Versäumniszuschlägen (Mahngebühren bis zu €15,00) in Rechnung.

Einen bitteren Nachgeschmack hat eine Prämienklage immer, wie eine schmutzige Scheidung oder ein feiges Nachtreten beim Fußball, wenn der Gegner schon lange am Boden liegt.

Aber einige Gesellschaften glauben noch immer, nicht darauf verzichten zu können.

Der alte Beutetrieb setzt sich durch. Eine Beute, die einmal geschlagen wurde, wird mit Zähnen und Klauen verteidigt.

Koste es, was es wolle!

Ob Sie bereit sind, sich als Opfer zu sehen und sich Ihre Entscheidungsfreiheit nehmen zu lassen, wenn Sie einen Vertrag nicht mehr wollen, müssen Sie selbst entscheiden.

Medizinische Dienste

Der MDK, der medizinische Dienst der Krankenkassen, und Medicproof für die Privaten Krankenversicherer haben gemeinsam eine schwere Aufgabe zu erfüllen.

Seit dem 1.1.2009 haben wir in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht. Das bedeutet, dass jeder Bürger entweder eine Gesetzliche oder eine Private Krankenversicherung entsprechend auch eine Gesetzliche oder Private Pflegeversicherung haben muss.

Die medizinischen Dienste

- stehen den Gesetzlichen Krankenkassen und den Privaten Krankenversicherern beratend zur Seite.
- sie sorgen für gleichmäßige Beurteilungen der Pflegebedürftigen,
- vermeiden willkürliche Entscheidungen
- und geben Empfehlungen für die Einstufungen in die Pflegeklassen, die von den Kassen und den Versicherern auch akzeptiert werden.

Die Pflegezusatzversicherungen werden ausschließlich von den Privaten Krankenversicherern angeboten, die allerdings keine eigenen Bewertungen durchführen, sondern sich den Entscheidungen der jeweiligen Krankenversicherer anschließen.

Nulltarif

Eine Private Pflegeergänzungsversicherung zum Nulltarif kann ich Ihnen natürlich nicht versprechen, aber viele Verbraucher könnten sich einen solchen Vertrag durchaus kostenneutral leisten.

Wenn sie nur ihre Versicherungsordner einmal gründlich durchforsten und sich dann für preisgünstigere Varianten entscheiden würden, könnten sie mit Sicherheit erstaunliche Ergebnisse zu Tage fördern.

Solange Millionen Verbraucher im blinden Vertrauen zu ihren Vertretern immer noch bereit sind, in einigen Versicherungssparten Beitragsunterschiede von teilweise sogar mehreren hundert Prozent bei durchaus vergleichbaren Leistungen zu akzeptieren, dürfen sie sich nicht wundern, wenn ihnen für Alter und Pflegebedürftigkeit kein Geld mehr übrigbleibt.

Zeit und Geld werden auch Sie in Ihrem Leben immer nur einmal ausgeben können.

Geld, das Sie sich in jungen Jahren mit überhöhten Beiträgen oder gar völlig unnützen Versicherungsverträgen aus der Tasche ziehen lassen, wird auch Ihnen irgendwann, spätestens bei der Altersversorgung oder im Falle von Pflegebedürftigkeit fehlen.

Der wichtigste Mensch in Ihrem Leben sind Sie selbst.

Sie sind in erster Linie für sich selbst und die, die Ihnen anvertraut sind, verantwortlich, nicht für den Unterhalt irgendwelcher Versicherer, die auf Ihre Kosten besser leben wollen.

Viele Verbraucher haben einfach nicht den Mut, neue Wege im Bereich von Versicherung und Vorsorge zugehen. Sie sind noch immer nicht bereit, alte Zöpfe abzuschneiden und sich von den Vermittlern zu trennen, die nicht in ihrem Interesse handeln.

90 Prozent aller Haushalte in Deutschland sind nach Meinung unabhängiger Experten falsch versichert oder bezahlen zumindest viel zu viel für ihre bestehenden Verträge.

Ob Sie dazu gehören, weiß ich nicht.

Noch nicht!

Aber ich bin gerne bereit, es mit Ihnen gemeinsam herauszufinden.

Der Ball liegt bei Ihnen.

Nehmen Sie ihn auf und spielen Sie ihn weiter!

Patientenverfügung

Auch die beste Private Pflegeergänzungsversicherung wird nicht verhindern können, dass Sie irgendwann endgültig abreisen müssen.

Mit einer Patientenverfügung aber können Sie wenigstens selbst festlegen, wann Sie im Fall von Schwerstpflegebedürftigkeit abgeschaltet oder zumindest nicht wiederbelebt werden wollen.

Unter einer Patientenverfügung versteht man eine schriftliche Vorausverfügung einer volljährigen Person für den Fall, dass sie in der Zukunft ihren Willen nicht mehr erklären kann.

Gesetzlich wird die Patientenverfügung wie folgt nach § 1901a Absatz1 Satz 1 BGB definiert:

„Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt...“

Die Patientenverfügung muss in Schriftform verfasst sein.

Sie gilt nur für die Zeit, in welcher der Verfasser nicht entscheidungsfähig ist, z.B., wenn der Patient dement ist oder er im Koma liegt.

Die Patientenverfügung muss die gewünschten Konsequenzen konkret und deutlich bezeichnen, damit der Verfügung Rechnung getragen werden kann.

Die Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden (§ 1901 Absatz1 Satz 3 BGB). Es bedarf dabei auch nicht der Schriftform, wenn das Verhalten des Verfassers das klar zu erkennen gibt.

Weitere Information finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz (www.bmj.de).

Pflegebedürftigkeit

Alle Welt spricht von der Pflegeversicherung und alle wissen, dass sie in der bestehenden Form niemals ausreichen wird.

Aber wissen Sie überhaupt, wie viel – besser gesagt, wie wenig – Sie im Fall einer Pflegebedürftigkeit von Ihrer Gesetzlichen Pflegeversicherung zu erwarten haben?

Oder gehören Sie vielleicht auch zu jenen grenzenlosen Optimisten, die ihre Augen grundsätzlich vor allen unangenehmen Wahrheiten verschließen und ihre Zukunft dem Zufall überlassen?

Ich hoffe in Ihrem Interesse, dass nicht.

Dass die gesetzliche Pflegeversicherung im Fall einer Pflegebedürftigkeit nie und nimmer ausreichen wird, um Ihnen auch nur eine halbwegs menschenwürdige Pflege und Unterbringung dauerhaft zu sichern, werden Sie erst begreifen, wenn Sie die Zahlen kennen.

Im Sozialgesetzbuch V können Sie die Einzelheiten nachlesen.

Sie sind pflegebedürftig, wenn Sie Ihr alltägliches Leben aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht mehr bewältigen können und fremder Hilfe bedürfen.

Wie viel Geld Sie aus der Gesetzlichen Pflegepflichtversicherung erwarten können, ist minutiös geregelt und richtet sich

- nach der Pflegestufe, in die Sie eingestuft werden
- und die Art und Weise, in der Sie gepflegt werden.

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, wird die Pflegepflichtversicherung über Ihre Krankenkasse abgewickelt.

Wenn Sie eine Private Krankenversicherung haben, kann es schon mal zu Abweichungen kommen, denn die Pflegepflichtversicherung kann dann unter Umständen auch bei einem anderen Anbieter geführt werden.

PFLEGESTUFEN

Pflegestufe I (erhebliche Pflegebedürftigkeit)

- Stationäre Pflege im Pflegeheim €1.023
- Häusliche Pflege durch Fachpersonal € 450
- Pflegegeld bei häuslicher Pflege € 225

Pflegestufe II (schwere Pflegebedürftigkeit)

- Stationäre Pflege im Pflegeheim €1.279
- Häusliche Pflege durch Fachpersonal €1.100
- Pflegegeld bei häuslicher Pflege € 430

Pflegestufe III schwerste Pflegebedürftigkeit

- Stationäre Pflege im Pflegeheim €1.550*
- Häusliche Pflege durch Fachpersonal €1.550*
- Pflegegeld bei häuslicher Pflege € 685
- In Härtefällen €1.918

Seit dem 1. Juli 2008 bekommen auch noch Demenzkranke eine Leistung

Pflegestufe 0 €200

Pflegetagegeldversicherung

Das Pflegetagegeld ist die wohl eleganteste und fairste Form einer Privaten Pflegezusatzversicherung.

Im Falle einer nachgewiesenen Pflegebedürftigkeit erbringt der Versicherer die vereinbarten Leistungen, überlässt es aber dem Versicherungsnehmer, wie er das Geld einsetzt.

Es ist doch nicht mehr zeitgemäß, wenn eine Gesellschaft ihren Versicherten vorschreiben will, für welche Zwecke sie die ihnen zustehenden Leistungen einsetzen wollen.

So wird mit dem Abschluss der Versicherung eines Pflegetagegeldes, das in den einzelnen Pflegestufen durchaus in unterschiedlicher Höhe gezahlt werden kann, die Voraussetzung geschaffen, nicht nur die Pflegekosten sondern auch eine angemessene Unterbringung in einem gehobenen Pflegeheim zu finanzieren.

Wird ein Pflegetagegeld gezahlt, ist es auch völlig gleichgültig, ob die notwendige Pflege durch professionelle Dienste erfolgt oder durch Familienangehörige erbracht wird.

Pflegekostenversicherung

Eine Private Pflegekostenversicherung ist, um es deutlich zu sagen, nicht mehr zeitgemäß, denn es gibt inzwischen bessere Alternativen.

Die Private Pflegekostenversicherung übernimmt, wie der Name sagt, nur die Kosten, die tatsächlich für die Pflege aufgewendet werden, soweit sie nicht schon von der gesetzlichen Pflegeversicherung beglichen werden.

Der Versicherer schreibt auch noch vor, dass die Pflege durch professionelles Pflegepersonal – z.B. durch einen Pflegedienst – erbracht werden muss.

Private Pflege wird nicht akzeptiert.

Es besteht also auch keine Möglichkeit, das Geld, das eigentlich zur Verfügung steht, „zweckzuentfremden“ und es z.B. für eine bessere Unterbringung in einem teureren Pflegeheim zu bezahlen, wie es bei einem *Pflegetagegeld* doch ohne weiteres möglich wäre.

Wenn Sie noch immer so gesund sind, dass Sie noch einen anderen Vertrag bekommen können, sollten Sie über einen *Versichererwechsel* nachdenken.

Sie werden sehen, so schwer ist das gar nicht.

Pflegerente

Neben der Pflegekosten- und der Pfl egetagegeldversicherung gibt es noch die **Pflegerentenversicherung** als Ergänzungsversicherung zur gesetzlichen Pflegepflichtversicherung.

Bei festgestellter Pflegebedürftigkeit zahlt die Versicherung monatlich eine fest vereinbarte Pflegerente.

Der ausbezahlte Betrag (inklusive etwaiger Überschussbeteiligungen) wird also nicht nach den tatsächlich anfallenden Pflegekosten berechnet, er richtet sich aber nach der festgestellten Pflegestufe.

Mit Beginn der Pflegebedürftigkeit entfällt die Beitragszahlung für die Pflegerentenversicherung

Risikozuschlag

Ich hoffe, Sie erfreuen sich bester Gesundheit.

Aber das können – leider – nicht alle, die eine Private Pflegezusatzversicherung abschließen wollen, von sich sagen.

Der Versicherer stellt jedem Antragsteller ein paar Gesundheitsfragen und er erwartet ehrliche Antworten, um sich ein Bild von dem Risiko machen zu können, das er zeichnen soll.

Es gibt Antworten, die von vorneherein eine Antragsannahme unmöglich machen. Wir nennen sie k.o.-Kriterien.

Es gibt aber auch Antworten, die die Annahme eines Antrags unter bestimmten Voraussetzungen – vielleicht nach einer ärztlichen Rückfrage – unter bestimmten Voraussetzungen doch noch möglich ist.

Der Versicherer wird dem Antragsteller einen Vorschlag machen und ihm einen angemessenen Risikozuschlag anbieten.

Dann kann der Antragsteller entscheiden, wie viel ihm eine Private Pflegezusatzversicherung unter „erschweren Umständen“ wert ist.

Der Versicherer lebt nicht von den Anträgen, die er ablehnt, sondern von denen, die er annimmt.

Im Interesse der Gemeinschaft seiner Versicherten ist der Versicherer aber verpflichtet, risikoreicheres Geschäft nur mit entsprechenden Risikozuschlägen anzunehmen.

Der Risikoprüfer der Gesellschaft tut nur seine Pflicht. Wenn Sie betroffen sind, sollten Sie ihm das nicht übel nehmen.

In der Entscheidung über Höhe seines Risikozuschlages ist der Versicherer völlig frei und an keine Vorschriften gebunden.

Wenn also ein Risikozuschlag von Ihnen verlangt wird, kann es sich durchaus lohnen, bei einem anderen Versicherer nachzufragen, der Ihr Risiko unter Umständen völlig anders beurteilt und den Vertrag sogar ohne Risikozuschlag annimmt.

Auch an der Stelle ist der Versicherungsmakler natürlich wieder im Vorteil. Weil er auf die Angebote der unterschiedlichsten Versicherer zurückgreifen kann, haben Sie die Auswahl.

Nutzen Sie Ihre Chance!

Soziale Verantwortung

Nicht jeder, der aus Überzeugung eine Private Pflegeergänzungsversicherung abschließen möchte, wird auch eine Pflegeergänzungsversicherung bekommen. Zumindest nicht, wenn er die dort gestellten Fragen offen und ehrlich beantwortet.

Die großen Versicherungsgesellschaften mit den bekannten Namen entziehen sich – einmal mehr – gerne ihrer sozialen Verantwortung, die sie in Staat und Gesellschaft übernommen haben.

Es kann nicht angehen, dass die großen Konzerne sich aufgrund ihres Wunsches nach Gewinnmaximierung nur die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken wollen.

Den „schäbigen Rest“, der aus welchen Gründen auch immer keine Ergänzungsversicherung abschließen kann, überlassen sie kurzer Hand der Sozialhilfe und erzeugen so eine Zwei-Klasse-Pflegeversicherung.

Wenn unsere frei gewählte Laienspielschar in Berlin inzwischen eingesehen hat, dass die Leistungen der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegepflichtversicherung keinesfalls ausreichen, um allen unseren Bürgern eine menschenwürdige Pflege und angemessene Unterbringung sicherzustellen, wird man in Berlin ernsthaft darüber nachdenken müssen, die gesetzlichen Leistungen entsprechend zu erhöhen.

Die Herren in den Vorstandsetagen der großen Versicherungskonzerne hätten dann immer noch genügend Zeit, sich zu entscheiden, ob sie eine allgemeingültige Pflegezusatzversicherung,

- die jeder Bürger abschließen kann oder muss, auf der Grundlage eines Kontrahierungszwangs durchführen
- oder eventuell ganz auf dieses Geschäft verzichten wollen.

Schwere Lasten müssen nun mal auf möglichst viele starke Schultern verteilt werden, wenn sie tragbar gemacht werden sollen.

Die Last einer ausreichenden Pflegeversicherung kann auf Dauer nur getragen werden, wenn sich wirklich alle Bürger daran beteiligen.

Soziale Verantwortung lässt sich mit dem Gewinnstreben der Gesellschaften nur selten auf einen Nenner bringen, aber das ist Ihnen bestimmt auch schon aufgefallen.

Wenn sie jetzt sagen, solange eine ausreichende Pflegeversicherung nur denen vorbehalten bleibt, die sich eine solche selbst leisten können, machen wir einen Fehler, für den wir alle irgendwann bezahlen müssen, haben Sie sicherlich Recht. Aber so weit ist unsere Amateurriege in Berlin noch nicht.

Sofortleistung

Wenn Sie durch Unfall oder Krankheit zum Pflegefall werden, kann es durchaus möglich sein, dass Sie einen größeren Geldbetrag benötigen, um zum Beispiel Ihr Haus oder Ihre Wohnung behindertengerecht umzubauen und einzurichten.

Die Erfahrung zeigt, dass nicht jeder, wenn es darauf ankommt, einen solchen Betrag zum Einsatz abrufbar auf der hohen Kante liegen hat.

Mit Darlehen sind die Banken gegenüber Pflegebedürftigen Personen in der Regel sehr zurückhaltend.

Wenn die Banken Geld ausleihen, wollen sie bekanntlich nicht nur Zinsen, sondern auch berechtigte Aussichten haben, ihr Geld irgendwann auch wieder zu bekommen.

Nicht alle Gesellschaften bieten diese Sofortleistungen an, aber Sie sollten wissen, dass Sie diese Leistung mit in Ihre Private Pflegeergänzungsversicherung einschließen können.

Ach ja!

Den richtigen Versicherer müssen Sie sich natürlich selbst aussuchen.

Ich nenne wie immer keine Namen.

Sterbegeld

Viele Menschen sind nicht bereit, die Endlichkeit ihres Seins zu akzeptieren. Wenn Sie wollen, sagen Sie, sie sind noch nicht reif genug.

Sie leben in den Tag, als hätten sie die ewige Jugend und ewige Gesundheit für sich gepachtet.

Gleichwohl werden sie alle gehen müssen, wenn ihre Zeit gekommen ist.

Die einen früher, die anderen später.

Die kleinen Kreuze an den Straßenrändern künden sehr beredt von den menschlichen Schicksalen, die an dieser Stelle irgendwann ein unerwartetes Ende fanden.

Wann Sie gehen müssen, wissen Sie nicht, und das ist vielleicht auch gut so.

Aber irgendwann ist Schluss.

Fest steht, Sie werden nichts mitnehmen können. Niemand wird etwas mitnehmen können.

Auch wenn Sie sich heute vielleicht noch nicht vorstellen können, wie die Welt ohne Sie weiterbestehen wird, Sie können sicher sein, sie wird.

Sie wird sich weiter drehen. Auch ohne Sie.

Jedes Leben ist endlich. Auch Ihr Leben ist endlich.

Gewöhnen Sie sich also schon mal an den Gedanken, dass auch Sie – früher oder später – irgendwann einmal in irgendeiner Weise entsorgt werden müssen.

Für die dann anfallenden Kosten wird irgendjemand aufkommen müssen.

Wenn Sie nicht selbst entsprechend vorgesorgt haben, werden Ihre Kinder oder auch Enkel zur Kasse gebeten werden.

Es ist immer wieder erstaunlich, in wie vielen Haushalten dieser dann benötigte Vertrag nicht zur Verfügung steht, obwohl er dringend gebraucht würde.

Und, würde dieser Betrag bei Ihnen jederzeit zur Verfügung stehen?

Nicht immer, sagen Sie. Sie sind wenigstens ehrlich.

Das Angebot einiger Gesellschaften, ein Sterbegeld oder eine Beerdigungskostenhilfe an die Pflegeversicherung zu koppeln, hat sicherlich seinen Charme und sollte auch Ihnen eine Überlegung wert sein.

Nein! Sie sind nicht verpflichtet, Ihren Erben irgendetwas zu hinterlassen. Aber für Ihre Entsorgung sollten Sie selbst aufkommen.

Es gibt eine Menge unangenehmer Zeitgenossen – die intelligentesten sind es mit Sicherheit nicht – denen ist es – zumindest nach eigenen Aussagen – völlig gleichgültig, von wen sie nach ihrem Ableben „eingebuddelt“ werden und wer die Kosten dafür übernimmt.

Ich nehme an, Sie kennen auch so ein paar kaputte Typen, die einfach nicht begreifen

wollen, dass unsere gesellschaftliche Ordnung nur funktionieren kann, wenn jeder bereit ist, zumindest für sich selbst Verantwortung zu übernehmen.

Wie Sie zu diesen Fragen stehen und sich entscheiden werden, weiß ich nicht.

Noch nicht.

Aber ich würde mich freuen, wenn sie zumindest über meinen Vorschlag nachdenken.

In Ihrem eigenen Interesse und im Interesse Ihrer Hinterbliebenen.

Tarifoptimierung

Tarifoptimierung in der Krankenversicherung ist für viele der großen privaten Krankenversicherer ein Reizwort, das sie überhaupt nicht gerne hören, denn da geht es teilweise um richtig viel Geld, das sich die Gesellschaften viel lieber ohne jede Gegenleistung in die eigenen Taschen stecken würden.

Auch wenn es einige Gesellschaften nicht wahr haben wollen, so macht der § 204 des *Versicherungsvertragsgesetzes* doch eine klare Aussage.

Jeder Versicherte, der einmal eine Private Krankenvollversicherung abgeschlossen hat, hat auch das Recht, unter gewissen Voraussetzungen in jeden anderen Tarif dieser Gesellschaft unter Mitnahme aller erworbenen Alterungsrückstellungen zu wechseln.

Solange dieser gewünschte Tarif keine Mehrleistungen enthält, haben die Versicherer – obwohl sie es immer wieder versuchen – kein Recht, das Risiko neu zu bewerten oder irgendwelche Gesundheitsfragen zu stellen.

Sollte der gewünschte neue Tarif allerdings Mehrleistungen enthalten, so hat der Versicherte das Recht, diese Mehrleistungen abzudingen oder gegen einen zusätzlichen Beitrag zu akzeptieren.

Einen Risikozuschlag darf der Versicherer jedoch nur bezogen auf die hinzukommenden Leistungen erheben.

Der Wechsel in neue Tarife – unter Umständen in Verbindung mit angemessenen Selbstbeteiligungen – kann zu gewaltigen Beitragsersparnissen führen, die durchaus auch ein paar hundert Euro im Monat oder auch ein paar tausend Euro im Jahr ausmachen können, denen bei nüchterner Betrachtung von Seiten der Versicherer keine messbaren Leistungen mehr gegenüberstehen.

Kein Wunder also, wenn die Gesellschaften diesen risikolosen Profit mit Zähnen und Klauen verteidigen und auch nicht davor zurückschrecken, die Wahrheit schon mal ein bisschen zu verbiegen.

Wenn Sie betroffen sein sollten, sollten Sie sich an dieser Tarifoptimierung gar nicht erst selbst versuchen!

Überlassen Sie diese auf jeden Fall Fachleuten, die sich – sehr zum Leidwesen der Gesellschaften – damit auskennen und genau wissen, wovon sie reden und was sie tun.

Auf keinen Fall aber sollten Sie die Beute den Gesellschaften überlassen, denn mit den freiwerdenden Beträgen könnten Sie bestimmt etwas Besseres anfangen.

Wie wäre es z.B. mit einer Privaten Pflegeergänzungsversicherung, die viele Verbraucher ohne zusätzlichen Aufwand aus den ersparten Beiträgen bezahlen könnten.

Ich weiß nicht, wie Sie sich entscheiden werden, aber ich bin sicher, dass Sie nicht bereit wären, so viel Geld ohne Gegenleistung an einen Versicherer zu bezahlen.

Steuerfragen

Die Beiträge zu einer Privaten Pflegeergänzungsversicherung können – zumindest zurzeit – steuerlich noch nicht geltend gemacht werden.

Aber das dürfte sich in absehbarer Zeit ändern.

Dafür sind aber auf der anderen Seite die Versicherungsleistungen, die im Fall einer Pflegebedürftigkeit vom Versicherer erbracht werden, kein steuerpflichtiges Einkommen.

Sie sind – unabhängig von ihrer Höhe für den Versicherungsnehmer nur „Ersatzleistungen“.

Je nach den Tarifen, die sie abgeschlossen haben und der Dauer ihrer Pflegebedürftigkeit können das unter Umständen ein paar hunderttausend Euro sein, die den Versicherten steuerfrei zufließen.

Auch die Private Pflegeergänzungsversicherung mit Beitragsrückgewähr bietet im Hinblick auf erbschaftssteuerliche Überlegungen hoch interessante Ansätze, mit denen Sie sich unbedingt beschäftigen sollten.

Wenn Sie Ihre Pflegekosten aus Ihrem versteuerten Einkommen bezahlen müssen, werden Sie unter Umständen nach der Herkunft des Geldes gefragt werden. Wenn Sie Ihre Pflegekosten aus Ihren Versicherungsleistungen bezahlen, könnten Sie es sogar beweisen.

Unfallpflegeversicherung

Die Unfallpflegeversicherung ist im Grunde genommen nur eine Notlösung für den Fall, dass eine ganz normale Pflegeergänzungsversicherung in Form eines Pflegegeldes z. B. auf Grund von Vorerkrankungen nicht mehr möglich ist.

Nichts Halbes und nichts Ganzes.

Natürlich können Sie ein ganzes Leben darauf warten, dass Sie durch einen Unfall zum Pflegefall werden, aber eine ausreichende Lösung ist das mit Sicherheit nicht.

Versuchen Sie eine bessere Lösung, und wenn Sie die nicht bekommen, legen Sie jeden Monat schon mal viel Geld zurück!

Die Leistungen werden in Form einer lebenslangen Rentenzahlung erbracht, bei der allerdings andere Berechnungsgrundlagen zu Grunde gelegt werden.

Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung kann eine Private Pflegeergänzungsversicherung nicht ersetzen, aber hervorragend ergänzen.

Eine Unfallversicherung gehört nun mal in jeden gut geführten Versicherungsordner, denn ein Unfall mit durchaus schwerwiegenden Folgen muss nicht unbedingt auch zur Pflegebedürftigkeit führen.

Warum sich aber Millionen angeblich mündige Verbraucher mit derartig überhöhten Beiträgen in der Unfallversicherung von den Gesellschaften und ihren Vertretern über den Tisch ziehen lassen, werde ich nie begreifen.

Beitragsunterschiede von teilweise sogar mehreren hundert Prozent bei vergleichbaren Leistungen sind keine Seltenheit und werden von den weniger intelligenten Verbrauchern auch widerspruchslos bezahlt.

Man stelle sich vor, da sind Millionen Kunden bereit, im Schadenfall auf Leistungen von unter Umständen ein paar hunderttausend Euro zu verzichten, die sie ohne mehr zu bezahlen bekommen würden, wenn sie sich auch nur ein bisschen informiert und die Preise verglichen hätten.

Die Wahrscheinlichkeit irgendwann – und sei es im Alter – durch Krankheit oder Verfall zum Pflegefall zu werden, ist allerdings höher als durch einen Unfall invalide zu werden.

Und noch ein Rat:

Suchen Sie sich keinen Versicherer, der Ihnen im Alter den Stuhl vor die Tür setzt oder seinen Vertrag nur mit teilweise unannehmbaren Prämien und Bedingungen fortsetzen will!

Unterhaltspflicht

Der wichtigste Mensch in Ihrem Leben sind Sie selbst. An diesen Gedanken werden Sie sich gewöhnen müssen.

Selbst Vater Staat erwartet von Ihnen, dass Sie sich zuerst einmal selbst helfen – oder es zumindest versuchen – bevor die sozialen Netze und Mechanismen greifen.

Das gilt auch und ganz besonders für die Private Pflegeversicherung.

Wenn Sie im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht für sich selbst aufkommen können, werden Ihre Kinder zur Kasse gebeten.

Kinder haften für ihre Eltern.

Wenn die Kinder kein Geld haben, so ändert das doch nichts an der Haftung. Irgendwann haben sie vielleicht Geld, und dann, dann wird sich das Sozialamt melden und Ihre Kinder zur Kasse bitten, einschließlich der Zinsen.

Kinder haften übrigens gesamtschuldnerisch. Sie wissen, was das bedeutet? Es genügt also völlig, wenn ein Kind Geld hat. Dort wird das Sozialamt zugreifen.

Versichererwechsel

Wenn Sie bereits eine Private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen haben und irgendwann feststellen sollten, dass die versicherten Leistungen nicht mehr Ihren Erwartungen entsprechen oder schlicht und ergreifend zu teuer bezahlt sind, gibt es keinen Grund, den Vertrag unverändert fortzuführen.

Auch eine Private Pflegezusatzversicherung kann – wie jeder andere Versicherungsvertrag auch – fristgemäß zum jeweiligen Ablauf gekündigt und durch einen neuen Vertrag bei einem anderen Anbieter ersetzt werden.

Allerdings sollten Sie bei einer Kündigung des bestehenden Vertrages nicht unüberlegt handeln und einige „Spielregeln“ beachten, wenn Sie nicht unabsehbare Risiken eingehen wollen.

- Kündigen Sie keinen Vertrag nur, um irgendjemandem einen Gefallen zu tun!
- Sie können nicht davon ausgehen, dass jeder, der Ihnen zu einem Versichererwechsel rät, es auch wirklich gut mit Ihnen meint.
- Kündigen Sie Ihren alten Vertrag nur, wenn Ihnen der neue Vertrag erkennbar bessere Leistungen in Bezug auf Preis und Leistung bietet!
- Vorsicht! Viele Versicherer arbeiten mit **Wartezeiten**. Riskieren Sie keine neuen Wartezeiten, sonst stehen Sie in einem Schadenfall plötzlich ohne Versicherungsschutz da.
- Sind Sie immer noch genauso gesund, wie Sie es beim Abschluss Ihres ersten bestehenden Vertrages waren?
- Die Folgen einer *Verletzung der Vorvertraglichen Anzeigepflicht* sind schwerwiegend und Ihnen hoffentlich bekannt.
- Kündigen Sie Ihren Altvertrag erst dann, wenn Sie vom neuen Versicherer eine schriftliche Annahmeerklärung bekommen haben!
- Verlassen Sie sich nicht auf die Zusage irgendeines hungrigen Vermittlers! Seine Zusage ist nichts wert, solange sie nicht durch die Gesellschaft schriftlich bestätigt wurde und Ihnen die Bestätigung vorliegt.
- Es liegt nicht in Ihrem Interesse, wenn Sie plötzlich ohne Versicherungsschutz zwischen zwei Stühlen sitzen.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Kündigung – am besten Einschreiben Rückschein – fristgemäß beim alten Versicherer eingeht und von diesem schriftlich bestätigt wird!
- Vergessen Sie nicht, der wichtigste Mensch in Ihrem Leben sind Sie selbst! Nicht Ihr Vertreter, der Ihnen irgendetwas Neues aufschwätzen will.
- Achten Sie darauf, dass das auch immer so bleibt!

Hinweis

Die Kündigungszeiten können von Versicherer zu Versicherer recht unterschiedlich ausfallen, aber das richtige Datum steht immer in Ihrer Versicherungspolice.

Versicherungsbedingungen

Das *Versicherungsvertragsgesetz* ist die allgemein gültige Grundlage für alles, was in irgendeiner Weise mit Versicherungen zu tun hat.

Die Versicherungsbedingungen regeln auf vielen Seiten die genaue Verteilung von Rechten und Pflichten, in der Regel ungerecht aufgeteilt zwischen den Versicherern auf der einen Seite und den versicherten Verbrauchern auf der anderen Seite.

Wenn Sie sich in die Bedingungen einlesen, werden Sie sehr schnell feststellen, dass die Verteilung von Rechten und Pflichten nicht immer ganz gleichmäßig ausfällt.

In der Regel haben die Versicherer immer mehr Rechte und weniger Pflichten als ihre Versicherten. Aber das haben Sie ja wohl auch nicht anders erwartet.

Schließlich haben doch die Versicherer und nicht die Versicherten die Bedingungen geschrieben.

Wer schreibt, bleibt.

Sie können nicht unbedingt davon ausgehen, dass jeder Versicherungsvertreter von dem, was er tut, Ahnung hat und auch noch seine Versicherungsbedingungen kennt.

Muss er auch nicht, sagen die Vorstände. Schade um die Zeit!

Der soll verkaufen.

Es genügt völlig, wenn ein Vertreter seinen Kunden die Versicherungsbedingungen aushändigt.

Neuerdings sogar auf einer CD.

Wichtig sind für den Vertreter nur die Unterschriften: Ihre Unterschrift auf dem Antrag und Ihre Empfangsbestätigung, dass Sie die Bedingungen bekommen haben.

Ob Sie die Bedingungen auch wirklich lesen oder nicht, ist Nebensache und interessiert im Grunde niemanden. Ohnehin lesen nur die wenigstens Verbraucher die Versicherungsbedingungen, bevor sie einen Versicherungsantrag unterschreiben, und nachher spielt es keine Rolle mehr.

Ob Sie Ihre Bedingungen lesen werden, weiß ich nicht.

Noch nicht.

Sollten Sie aber, denn da geht es unter Umständen – besonders bei der Pflegeversicherung - um richtig viel Geld. Ihr Geld, das Sie unter Umständen nicht bekommen, nur weil Sie zur falschen Zeit den falschen Vertrag unterschrieben haben.

Jede Gesellschaft hat für ihre Tarife ihre eigenen Bedingungen, denn an einem transparenten Markt mit vergleichbaren Bedingungen und Leistungen ist niemand ernsthaft interessiert.

Sie werden also einige Zeit brauchen, um herauszufinden, welche Bedingungen maßgeschneidert zu Ihnen passen, und welche Bedingungen Sie aus Gründen der Selbsterhaltung besser in die Tonne kloppen.

Mit meiner Hilfe geht es vielleicht schneller.
Aber nur, wenn Sie wollen.

Versorgungslücke

Die Versorgungslücke ist der Unterschied zwischen den im Pflegefall tatsächlich anfallenden Kosten und den Kosten, die Sie von der Gesetzlichen Pflegeversicherung erstattet bekommen.

Zugegeben, die Versorgungslücke kann recht unterschiedlich ausfallen, denn sie ist durchaus auch von den Ansprüchen, die Sie an Ihre Lebenshaltung stellen, abhängig.

Wer sein Leben lang in einer Hundehütte gelebt hat, wird auch bei der Wahl seines Pflegeheims geringere Ansprüche stellen.

Damit liegt der Schwarze Peter bei Ihnen.

Sie müssen selbst festlegen, wie lange Ihre Ersparnisse ausreichen werden, bis sie aufgebraucht sind und Sie entweder auf dem Trockenen sitzen oder auf fremde Unterstützung angewiesen sein werden.

Mit einer Privaten Pflegeergänzungsversicherung sind Sie immer auf der sicheren Seite, denn die erbringt – wie eine Rentenversicherung – ein Leben lang die vereinbarten Leistungen.

Ganz gleich, wie lange Sie leben.

Vorvertragliche Anzeigepflichten

Keine Gesellschaft kann es sich auf Dauer leisten, Risiken zu zeichnen, ohne nicht wenigstens halbwegs genau zu wissen, welche Risiken sie sich mit der Antragsannahme einhandelt.

Die Versicherer haben sogar ein Recht auf diese Informationen, und jeder Antragsteller ist verpflichtet, ihm diese Informationen ehrlich und vollständig zu liefern.

Allerdings muss der Antragsteller nur die Fragen beantworten, die ihm vom Versicherer in schriftlicher Form gestellt werden. Fragen, die nicht gestellt werden, muss der Antragsteller auch nicht beantworten.

Wurde eine Frage vom Antragsteller falsch oder unvollständig beantwortet, kann der Versicherer im Schadenfall auch noch nach Jahren behaupten, er hätte bei genauer Kenntnis aller Risikoumstände den Vertrag nicht oder zumindest nicht in dieser Form angenommen.

Der Versicherer wird, wie es dann so schön heißt, von der Leistung frei, selbst wenn Sie Ihre Beiträge schon seit Jahren pünktlich gezahlt haben.

Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann vorsätzlich oder fahrlässig begangen werden.

Erst nach 10 Jahren stehen Sie endlich auf der sicheren Seite. Erst nach 10 Jahren kann kein Versicherer mehr einen Vertrag selbst bei vorsätzlicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht anfechten.

Der Vorwurf der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht ist bei vielen Versicherern ein beliebtes Mittel, sich im Schadenfall, besonders, wenn es um hohe Summen geht, auch schon mal von der Leistung zu drücken.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie oft Schadenregulierer fündig werden, wenn sie etwas weiter ins Detail gehen, und das alles nur, weil irgendjemand bei der Antragstellung – vorsätzlich oder fahrlässig - geschlampt hat.

Ein guter Rat: Policen, die aufgrund falscher Angaben ausgefertigt wurden, sind nicht einmal das Papier wert, auf dem sie gedruckt wurden. Wenn Ihnen ein solcher Fehler unterlaufen ist, sollten Sie ihn schleunigst korrigieren.

Im Zweifelsfall ist es besser, den Vertrag so schnell wie möglich aufheben zu lassen, als weiterhin Beiträge für einen Versicherungsschutz zu bezahlen, den Sie nie und nimmer in Anspruch nehmen können.

Vielleicht lässt ja auch der Versicherer mit sich reden und erklärt sich bereit, den Vertrag aufgrund der neuen Fakten fortzuführen.

Wagnisdatei

Es gibt zwar ein allgemeingültiges *Versicherungsvertragsgesetz*, das für alle Gesellschaften die gleichen Grundlagen festlegt. Darüber hinaus können aber die Anbieter ihre „Spielregeln“ festlegen.

Das bedeutet, dass jede Gesellschaft für sich entscheiden kann, ob und unter welchen Voraussetzungen sie einen Versicherungsantrag annimmt oder ablehnt.

Eine Gesellschaft muss die Ablehnung eines Antrags noch nicht einmal begründen, und der Antragsteller hat auch keine Möglichkeit, einer Ablehnung zu widersprechen oder eine Annahme zu erzwingen.

Wenn Ihr Antrag auf eine Private Pflegeergänzungsversicherung erst einmal von einem Versicherer abgelehnt ist, könnten Sie unter Umständen ein Problem haben, einen neuen Antrag bei einem anderen Anbieter einzureichen.

Die Versicherer haben eine Wagnisdatei eingerichtet. Wenn Sie wollen, sagen Sie eine Warndatei oder auch Schwarze Liste, in der die Antragsteller abgelehnter Anträge – für alle Gesellschaften zugänglich - abgespeichert werden können. Es lebe der Datenschutz.

Zum Selbstschutz, sagen die Versicherer, um sich und ihre Versicherten vor schlechten Risiken und windigen Kunden zu schützen.

Wenn Sie einen weiteren Antrag bei einem anderen Anbieter stellen, müssen Sie die Frage, ob bereits ein Antrag von einem anderen Versicherer abgelehnt wurde, selbstverständlich korrekt beantworten. Wenn Sie das nicht tun, riskieren Sie eine *Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht*, und der Versicherer wird auch noch nach Jahren von der Leistung frei.

Der Ärger muss nicht sein, und lässt sich – mit etwas Nachdenken – sogar vermeiden.

An dieser Stelle sind die meisten Ausschließlichkeitsvertreter in der Regel schlicht und ergreifend überfordert.

Der unabhängige Vermittler oder Versicherungsmakler ist da besser dran. Er ist Profi und weiß, dass die Gesellschaften teilweise doch recht unterschiedliche Gesundheitsfragen stellen.

So hat er denn die Möglichkeit, sich jeweils die Gesellschaft auszusuchen, wo er für die Annahme seines Antrags die besten Chancen sieht.

Er kann aber sogar noch einen Schritt weitergehen.

Er wird seinen anonymisierten Antrag - selbstverständlich mit den korrekten *Gesundheitsfragen* – gleichzeitig bei mehreren Gesellschaften vorlegen und kann abwarten, wer ihn akzeptiert.

Wartezeiten

Versicherungen sind in vielen Lebensbereichen notwendig, denn sie sind eine unverzichtbare Grundlage unserer sozialen Ordnung.

Schwere Lasten werden nur dann tragbar, wenn sie auf viele starke Schultern verteilt werden können.

Gleichwohl werden sich die Interessen der Versicherer und der Versicherten immer diametral gegenüber stehen.

Die Versicherer werden immer bestrebt sein, den Versicherten für möglichst viel Geld – gut verpackt - möglichst wenig Leistung zu verkaufen.

Auf der anderen Seite erwarten die Versicherten für ihr in der Regel sauer verdientes Geld möglichst hohe Versicherungsleistungen.

Dafür sind sie gerne bereit, ihr Gehirn auszuschalten und jeden noch so abenteuerlichen Köder bereitwillig zu schlucken, wenn er ihnen nur geschickt genug angeboten wird.

Die meisten Versicherer bieten ihre Privaten Pflegezusatzversicherungen mit einer Wartezeit von drei Jahren an.

Drei Jahre, das sind 36 Monate, in denen die Versicherer schon mal Beiträge kassieren können, ohne sofort in Gefahr zu laufen, in irgendeiner Weise Leistungen erbringen zu müssen.

Unfall ausgenommen.

Bei Unfall entfallen die Wartezeiten bei allen Gesellschaften.

Wenn Sie Hellseher sind und genau wissen, dass Sie in den nächsten 3 Jahren nicht zum Pflegefall werden, dann können Sie mit den Wartezeiten leben.

Ihr Pech, wenn Sie sich geirrt haben.

Aber dann werden Sie mit Sicherheit viel Zeit haben, um in Ruhe darüber nachzudenken, ob ein Vertrag ohne Wartezeiten nicht vielleicht doch ratsamer gewesen wäre.

Aber das ist – wie immer – allein Ihre Entscheidung.

Wertesicherung

Es liegt in der Natur der meisten Menschen, dass sie Dinge, die sie sich erarbeitet und Werte, die sie geschaffen haben, auch auf Dauer behalten wollen.

Dazu gehören auch der Lebensstandard, den Sie erreicht, und die Träume, die Sie sich erfüllt haben.

Sie alleine bestimmen die Spielregeln und natürlich den Einsatz, den Sie riskieren wollen.

Wenn Ihre Rechnung irgendwann aber nicht aufgeht, kann Pflegebedürftigkeit auch Ihre Lebensplanung ganz schön über den Haufen werfen.

Die Bereitschaft, anderen Menschen – und sei es den eigenen Kindern – zur Last zu fallen oder ganz ungeniert auf Kosten der Allgemeinheit zu leben, ist bei vielen Menschen – mehr oder weniger stark ausgeprägt – vorhanden.

Wie ausgeprägt die Bereitschaft, sich einfach fallen zu lassen, bei Ihnen ist, weiß ich nicht. Noch nicht.

Aber vielleicht wäre es ja besser, erst einmal gemeinsam herauszufinden, was Sie, vielleicht auch wir gemeinsam tun können, damit Sie nie in die Verlegenheit kommen, irgendwann in die Sozialhilfe abzurutschen und auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.

Nachdem Sie sich schon so lange durch diese schwere Materie hindurchgekämpft haben, sehe ich gute Chancen, dass Sie verstanden haben,

- wie viel Sie wert sind, und
- was Sie tun müssen, damit Sie sich auch immer das leisten können, was Sie glauben, das Sie sich wert sind.

Was halten Sie davon, wenn Sie sich einmal profilieren, damit wir wenigstens beide wissen, wovon wir reden und was Sie erwarten.

Kein auch nur halbwegs intelligenter Verbraucher wird sich auf Dauer der Frage

„Was wäre wenn?“

entziehen können.

„Ich bin ein positiv denkender Mensch“, sagt Karlo Kleinhirn, „deshalb werde ich auch nie zum Pflegefall werden. An so etwas will ich überhaupt nicht denken“.

Menschen wie Karlo Kleinhirn fällt es ohnehin nicht schwer, ihr Denkvermögen auf ein Minimum zu reduzieren oder ganz abzuschalten.

Also, machen wir Nägel mit Köpfen und reden wir endlich über Zahlen!

Gesammelte Sprüche von Sigg Schwachkopf

Glosse

Sie kennen Sigg Schwachkopf?

Nein. Nicht persönlich, sagen Sie.

Aber Angehörige aus der Familie der Schwachköpfe haben Sie bestimmt schon einmal kennen gelernt.

Jeder kennt sie. Fast jeder.

Das sind die, die an den Stammtischen und an den Arbeitsplätzen bei der passenden und unpassenden Gelegenheit wenn es um Versicherungen und Vorsorge geht, die Klappe am weitesten aufreißen und die dümmsten Sprüche von sich geben.

Ich werde es nie begreifen, wie Menschen mit so wenig Gehirnmasse langfristig überleben können.

Das ist schon wieder fast bewundernswert.

Ich habe ein paar von diesen Sprüchen gesammelt.

Wenn Ihnen keine dümmen Sprüche einfallen, können Sie die gesammelten Sprüche von Sigg Schwachkopf gerne als Ausreden für Ihr eigenes Versagen verwenden.

- Ich will jetzt leben und verlasse mich auf unsere sozialen Netze. Ich halte die Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung für ausreichend.
- Ich sehe nicht ein, so viel Geld für etwas auszugeben, was andere umsonst bekommen.
- Außerdem weiß ich ja gar nicht, ob ich wirklich zum Pflegefall werde. Und wenn nicht, habe ich viel Geld verschenkt.
- Und wenn doch, dann habe ich eben Pech gehabt.
- In Deutschland ist noch niemand verhungert, und man wird auch mich nicht verhungern lassen.
- Andere müssen auch mit Hartz-IV zurecht kommen
- Wenn meine Kinder für mich zahlen müssen, gut, dann müssen sie eben zahlen. Schließlich habe ich sie doch großgezogen.
- Ich bin doch noch viel zu jung, um jetzt schon über Pflegebedürftigkeit nachzudenken.
- Ich werde mit Sicherheit nicht pflegebedürftig.

Beratungsprotokoll

Sie sollten sich auf jeden Fall die Zeit nehmen, Ihre Entscheidung über eine Private Pflegeergänzungsversicherung – ganz gleich wie sie ausfällt – sorgfältig zu dokumentieren, damit Sie später jederzeit wenigstens nachlesen können, wann und warum Sie eine richtige oder auch eine falsche Entscheidung getroffen haben.

Ich habe mir viel Mühe gegeben und ein möglichst umfassendes Beratungsprotokoll vorbereitet. Sie werden nur noch ein paar Kreuzchen machen müssen, und ich hoffe für Sie, dass Sie sich die richtigen Stellen aussuchen.

Vorsicht!

Sie werden also auch Antworten finden, die Sie als intelligenter Verbraucher wahrscheinlich nie gegeben hätten und wohl auch nie geben werden.

Nichts für ungut!

Aber ich muss ja auch an die weniger intelligenten Leser denken, die die Notwendigkeit einer Privaten Pflegeergänzungsversicherung ohnehin nie begreifen werden, und auch ihnen die Möglichkeit geben, an der einen oder anderen unsinnigen Stelle ihr Kreuzchen zu machen.

Dafür haben Sie als intelligenter Verbraucher doch sicherlich Verständnis.

Gut!

Die eine oder andere Antwort wird Ihnen auf den ersten Blick vielleicht etwas hinterhältig oder auch spitz formuliert vorkommen, aber bei näherem Hinsehen werden Sie vielleicht dann doch Gefallen daran finden und verstehen, warum ich manchen Verbrauchern die Wahrheit so unerbittlich um die Ohren schlagen muss.

Sollte ich also den einen oder anderen Leser mit meinen Worten verletzen, so nehme ich das – allein schon um der guten Sache Willen – natürlich in Kauf und werde mich auch nicht dafür entschuldigen.

Im Gegenteil!

Manche Menschen muss man eben zuerst ein paar Mal mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, damit sie aufwachen und mitdenken.

Im Übrigen müssen Sie ja Ihre Antworten niemandem zeigen. So haben Sie immer noch die Möglichkeit, Ihre Meinung rechtzeitig zu korrigieren, ohne dass Sie sich für Ihre Worte schämen müssen.

Es ist das Vorrecht der intelligenten Menschen, aus ihren Fehlern zu lernen und ihre Entscheidungen zu korrigieren.

Die weniger Intelligenten machen – zumindest nach ihrer eigenen Meinung – keine Fehler, und so haben Sie auch nichts zu korrigieren.

Sie laufen, wenn Sie so wollen, im Dunkeln immer wieder gegen die gleiche offen stehende Tür, nur weil sie sich weigern, eine Kerze anzuzünden.

Vergessen Sie nicht, Datum und Unterschrift unter das Beratungsprotokoll zu setzen,

damit Sie, wenn Ihre Rechnung nicht aufgeht und Sie doch irgendwann zum Pflegefall werden, immer daran erinnert werden, wann Sie welchen Schwachsinn von sich gegeben haben.

Wenn Sie jetzt sagen, ich wäre nicht nett zu Ihnen, haben Sie sicherlich Recht und ich werde Ihnen auch nicht widersprechen.

Ich will auch nicht nett zu Ihnen sein, denn das würde Ihnen auch nichts bringen.

Aber ich will und werde Ihnen nicht die Chance geben, dass Sie sich irgendwann, wenn Sie nichts mehr ändern können, auf Nichtwissen berufen können.

Ich habe bereits eine Private Pflegeergänzungsversicherung abgeschlossen,

- und ich bin sicher, dass die versicherten Leistungen auch bei einer längeren Pflegebedürftigkeit ausreichen.
- aber ich bin mir nicht sicher, ob die versicherten Leistungen ausreichen, um mir auch auf Dauer mein soziales Umfeld zu sichern.
- aber ich bin sicher, dass die versicherten Leistungen nicht ausreichen werden, um mir mein soziales Umfeld auch auf Dauer zu sichern.
- aber ich bin mir nicht sicher, ob ich für die versicherten Leistungen nicht viel zu viel bezahle.
- aber ich bin nicht sicher, ob ich mir den richtigen Versicherer ausgesucht habe.

Ich habe noch keine Private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen und habe auch nicht vor, es in Zukunft zu tun.

- Ich halte die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung für ausreichend. Mehr kann ich mir nicht leisten.
- Ich sehe nicht ein, viel Geld für Leistungen zu bezahlen, die andere umsonst bekommen.
- Es ist mir gleichgültig, ob meine Kinder oder Enkel im Falle meiner Pflegebedürftigkeit mit den Mehrkosten zur Kasse gebeten werden.
- Mir macht es auch nichts aus, wenn ich der Allgemeinheit oder dem Sozialamt zur Last falle.
- In Deutschland ist noch niemand verhungert. Ich verlasse mich auf unsere sozialen Netze.
- Es ist mir ziemlich gleichgültig, wer eines Tages für meine Beerdigungskosten aufkommen muss.
- Wenn ich zum Pflegefall werde, habe ich Pech gehabt.

Ich habe keine Private Pflegeergänzungsversicherung abgeschlossen, und ich brauche auch keine.

- Ich habe genug Geld, um auch im Fall einer Pflegebedürftigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg die Mehrkosten tragen zu können.
- Ich habe eine Immobilie, die ich notfalls verkaufen kann. Mit dem Erlös kann ich auch über einen längeren Zeitraum hinweg die anfallenden Mehrkosten bezahlen.
- Ich lege jeden Monat etwas Geld zurück und hoffe, im Pflegefall genug gespart zu haben, um die Mehrkosten bezahlen zu können.
- Meine Kinder müssen nichts erben. Ich kann alles verbrauchen.
- Meine Kinder werden gerne für mich im Falle der Pflegebedürftigkeit zahlen, schließlich habe ich sie doch groß gezogen.

Ich habe noch keine Private Pflegeergänzungsversicherung abgeschlossen, aber es ist mir klar, dass ich etwas tun muss,

- aber ich weiß noch nicht, wie viel ich dafür ausgeben muss.
- aber ich kann mir zurzeit noch keine Pflegeergänzungsversicherung leisten.
- aber ich fühle mich noch zu jung, um eine Private Pflegeergänzungsversicherung abzuschließen.
- aber ich weiß noch nicht, welche Leistungen ich versichern muss.
- denn ich möchte nicht irgendwann mein Haus verkaufen müssen.
- denn ich möchte meinen Kindern ihr Erbe erhalten.
- denn ich möchte nicht irgendwann meinen Kindern zur Last fallen.
- denn ich möchte nicht irgendwann in die Sozialhilfe abrutschen und der Allgemeinheit zur Last fallen.

Wo sollen die versicherten Leistungen erbracht werden?

- Mir genügt es, wenn alle Leistungen aus meiner Pflegeergänzungsversicherung in Deutschland erbracht werden.
- Die anfallenden Leistungen sollten zumindest in der ganzen Europäischen Union erbracht werden.
- Ich will mich nicht einschränken lassen. Für mich gibt es keinen Grund, warum die anfallenden Leistungen nicht weltweit erbracht werden.

Welches Leistungsspektrum erwarte ich von der Privaten Pflegeergänzungsversicherung?

- *Leistungen der Pflegestufe I*
- nur ambulante Leistungen
- Pflege durch Angehörige
- Pflege durch Pflegedienst
- nur stationäre Leistungen
- ambulante und stationäre Leistungen

- *Leistungen der Pflegestufe II*
- nur ambulante Leistungen
- Pflege durch Angehörige
- Pflege durch Pflegedienst
- nur stationäre Leistungen
- ambulante und stationäre Leistungen

- *Leistungen der Pflegestufe III*
- nur ambulante Leistungen
- Pflege durch Angehörige
- Pflege durch Pflegedienst
- nur stationäre Leistungen
- ambulante und stationäre Leistungen

- Leistungen auch bei Demenz

Welche Zusatzleistungen erwarte ich von der Privaten Pflegeergänzungsversicherung

- Keine Wartezeiten
- Beitragsfreistellung im Leistungsfall
- Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit
- Beitragsfreistellung bei Arbeitsunfähigkeit
- Dynamik auch bei bestehendem Leistungsfall
- Anpassung des Versicherungsschutzes in Folge von gesetzlichen Änderungen
- feste vorgegebene Pflgetagesätze
- flexibler versicherbare Pflgetagesätze
- Serviceleistungen durch den Versicherer
- Tarifwechsel
- Bestattungshilfe

Ich würde ja gerne eine Private Pflegeergänzungsversicherung abschließen

- aber in meinem Alter wird mir wohl niemand mehr eine Private Pflegeergänzungsversicherung verkaufen wollen.
- aber nach meinen Vorerkrankungen wird mir wohl niemand mehr eine Private Pflegeergänzungsversicherung verkaufen wollen.
- aber ich glaube, dass ich mir bei meinem Einkommen kaum eine Private Pflegeergänzungsversicherung leisten kann.
- wenn mich nur endlich jemand umfassend und kompetent beraten würde.
- aber jetzt ist es leider zu spät. Ich bin bereits pflegebedürftig. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Warnung

Unternehmen Omega ist weder für überhebliche Schwachköpfe noch für empfindsame Seelchen bestimmt, die an unangenehmen Wahrheiten zu zerbrechen pflegen.

Wenn Sie ganz sicher sind, dass Sie weder das eine sind noch das andere werden wollen und auch ein offenes Wort vertragen können, ohne gleich in Tränen auszubrechen, gut, dann versuchen Sie es!

Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Für eventuelle negative Folgen auf Ihre Psyche oder Ihre Nachtruhe können und wollen wir vom **VMV - Verband Marktorientierter Verbraucher e.V.** weder Verantwortung übernehmen noch Rücksicht walten lassen.

Vorsicht! Sie lesen weiter auf eigene Gefahr!